



Die **Europäische Union**

Was sie ist und
was sie tut

Manuskript fertiggestellt 2017

Weder die Europäische Kommission noch Personen, die in deren Namen handeln, sind für die Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2018

© Europäische Union, 2018

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet.

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright der EU unterstellt sind, muss eine Genehmigung direkt bei dem (den) Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

Alle Bilder: © Shutterstock, © Fotolia

HTML	ISBN 978-92-79-76877-4	doi:10.2775/254482	NA-01-16-996-DE-Q
Print	ISBN 978-92-79-63378-2	doi:10.2775/021488	NA-01-16-996-DE-C
PDF	ISBN 978-92-79-63384-3	doi:10.2775/8159	NA-01-16-996-DE-N

Inhaltsverzeichnis

Die Europäische Union: Was sie ist und was sie tut – Einleitung.....	5
1. Die Europäische Union in Kürze	7
2. Was die Europäische Union tut.....	11
3. Wie die Europäische Union Entscheidungen trifft und Maßnahmen ergreift.....	49

Die Europäische Union:



Was sie ist und was sie tut

EINLEITUNG: WORUM ES IN DIESER VERÖFFENTLICHUNG GEHT

Dies ist ein Wegweiser zur Europäischen Union (EU).

Im ersten Teil wird kurz erklärt, was die Europäische Union ist.

Im zweiten Teil „Was die Europäische Union tut“ wird beschrieben, was die EU in 35 verschiedenen Bereichen unternimmt, um das Leben der Menschen in Europa und jenseits seiner Grenzen zu verbessern.

Im dritten Teil „Wie die Europäische Union Entscheidungen trifft und Maßnahmen ergreift“ geht es um die Institutionen im Zentrum des Entscheidungsprozesses der EU und darum, wie ihre Entscheidungen in Maßnahmen umgesetzt werden.

Die blau gedruckten Hyperlinks ermöglichen den Zugang zu ausführlicheren Informationen in den HTML- und PDF-Versionen dieses Buchs.

Diese Versionen finden Sie online unter:

www.publications.europa.eu/webpub/com/eu-what-it-is/de/





Die Europäische Union in Kürze

Im Mittelpunkt der EU stehen die **28 Mitgliedstaaten*** und ihre Bürgerinnen und Bürger. Das Alleinstellungsmerkmal der EU ist, dass alle diese Staaten souverän und unabhängig bleiben, aber einige ihrer hoheitlichen Befugnisse in Bereichen bündeln, in denen eine Zusammenarbeit sinnvoll ist.

Diese teilweise Übertragung von Befugnissen an Institutionen, die die Mitgliedstaaten selbst geschaffen haben, bedeutet in der Praxis, dass Entscheidungen zu bestimmten Fragen von gemeinsamem Interesse auf europäischer Ebene demokratisch getroffen werden können.

An der Beschlussfassung in der EU sind mehrere EU-Organe beteiligt, insbesondere

- das **Europäische Parlament**, das die europäischen Bürgerinnen und Bürger vertritt und direkt von ihnen gewählt wird;
- der **Europäische Rat**, der sich aus den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten zusammensetzt;
- der **Rat**, der die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten vertritt, und
- die **Europäische Kommission**, die die Interessen der EU insgesamt wahrt.

* Am 29. März 2017 teilte das Vereinigte Königreich gemäß Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union formal seine Absicht mit, die Europäische Union und Euratom zu verlassen.



* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.



Mitgliedstaaten der Europäischen Union (2017)

Beitrittskandidaten und potenzielle Beitrittskandidaten

Im Allgemeinen macht die Europäische Kommission Vorschläge für neue Rechtsvorschriften, über deren Annahme das Europäische Parlament und der Rat (auch „Rat der Europäischen Union“ genannt) entscheiden. Für die Durchführung sind dann die Mitgliedstaaten und die betroffene EU-Institution bzw. die betroffenen EU-Institutionen zuständig. Der dritte Teil dieser Veröffentlichung enthält weitere Informationen dazu, wie die EU Entscheidungen trifft und wie sie diese umsetzt.

Die EU hat viel erreicht. So hat sie beispielsweise einen gemeinsamen Markt geschaffen, der auf „vier Freiheiten“ beruht und in dem Menschen, Waren, Dienstleistungen und Kapital frei in allen Mitgliedstaaten zirkulieren können. Der gemeinsame Markt bedeutet, dass sich mehr als 500 Millionen europäische Bürgerinnen und Bürger in der Union frei bewegen und dort wohnen bzw. niederlassen können, wo sie es möchten. Die EU hat sich mit dem Euro eine einheitliche Währung gegeben, die heute zu den weltweit wichtigsten Währungen zählt und die den gemeinsamen Markt effizienter macht. Sie hat auch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union geschaffen, die bestimmte politische, soziale und wirtschaftliche Rechte der Bürger und Einwohner der EU schützt. Auch beim Umweltschutz und der Bekämpfung des Klimawandels spielt die EU eine führende Rolle. Das sind nur ein paar der bisherigen Errungenschaften der EU.

Die EU-Verträge

Jede Maßnahme der EU gründet auf Verträgen, die alle EU-Länder freiwillig und demokratisch gebilligt haben. Die **Verträge** regeln die Ziele der Europäischen Union, die Arbeitsweise der EU-Institutionen, die Beschlussfassung sowie das Verhältnis zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten.

In bestimmten spezifischen Fällen sind nicht alle Mitgliedstaaten an allen Bereichen der EU-Politik beteiligt. Der Euro ist zwar die einheitliche Währung der EU als Ganzes, der Euro-Raum umfasst aber derzeit (2017) nur 19 Mitgliedstaaten; zwei haben ein Recht auf Nichtteilnahme am Euro, und die übrigen Länder erfüllen die Kriterien für eine Mitgliedschaft im Euro-Raum noch nicht. 22 Mitgliedstaaten gehören dem Schengen-Raum an, der den freien Personenverkehr ohne Passkontrollen ermöglicht, während sechs Mitgliedstaaten Kontrollen an ihren Grenzen beibehalten.

Blick in die Zukunft

Damit das europäische Projekt nicht vom Kurs abkommt, hat Jean-Claude Juncker, der Präsident der Europäischen Kommission, in seiner Rede zur Lage der Union vom 13. September 2016 eine positive Agenda für ein Europa vorgestellt, das schützt, stärkt und verteidigt. Diese Botschaft wurde vom Europäischen Parlament und den Staats- und Regierungschefs der EU der 27 beim Gipfel in Bratislava am 16. September 2016 begrüßt.

Die Arbeit an der positiven Agenda wurde im März 2017 mit dem **Weißbuch der Europäischen Kommission zur Zukunft Europas** fortgesetzt. Es skizziert fünf Szenarien, wie die EU 2025 aussehen könnte. Im Anschluss an das Weißbuch trug die Kommission mit einer Reihe thematischer Reflexionspapiere zur Debatte bei. Diese zeigen verschiedene Optionen für bestimmte politische Bereiche der EU auf: die soziale Dimension Europas, das Meistern der Globalisierung, die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, die Zukunft der Europäischen Verteidigung und die Zukunft der EU-Finzen.

Am 25. März 2017 kamen die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union zur Feier des **60. Jahrestags der Römischen Verträge** zusammen, mit denen die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gegründet worden war, der Vorläufer der heutigen EU. Zum Abschluss der Festlichkeiten verabschiedeten die 27 Staats- und Regierungschefs die **Erklärung von Rom**, in der eine gemeinsame Vision für die kommenden Jahre entworfen wird. Dabei verständigten sie sich darauf, „die Europäische Union durch noch mehr Einheit (...) stärker und widerstandsfähiger zu machen“.

Jetzt bietet sich die Chance zu einer umfassenderen Reform der Europäischen Union. Um diese Reform zu steuern und Diskussionen anzuregen, hat Präsident Juncker in seiner **Rede zur Lage der Union** vom 13. September 2017 einen Fahrplan für ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa vorgeschlagen. Die Debatte über die Zukunft Europas soll unter anderem in Parlamenten, Städten und Regionen geführt werden; am Ende könnte im Frühjahr 2019 eine Sondertagung des Europäischen Rates in Sibiu (Rumänien) stehen.





Was die **Europäische Union** tut

Der zweite Teil dieser Veröffentlichung bietet einen Überblick über das Handeln der EU in 35 verschiedenen Politikbereichen und enthält nützliche weiterführende Links.



Migration und Asyl



Die gemeinsame Migrations- und Asylpolitik der EU hilft Europa, sich den Herausforderungen der Migration auf wirksame Weise zu stellen.

Seit 2015 haben mehr als 3,2 Millionen Flüchtlinge einen Antrag auf internationalen Schutz in der EU gestellt. Viele von ihnen sind vor Krieg und Terror in Syrien und anderen Konfliktgebieten geflohen.



<http://europa.eu/!rB37xd>

Was die EU tut

Die EU hat eine **gemeinsame Migrations- und Asylpolitik** entwickelt, um sich den vielen Herausforderungen der Migration in die Union – darunter auch der Migration von Menschen, die um internationalen Schutz ersuchen – zu stellen. Zu dieser Politik gehören die folgenden Maßnahmen, mit denen die Krise bewältigt werden soll.

Die EU hat mehr als 10 Milliarden Euro für die Bewältigung der Flüchtlingskrise bereitgestellt, und sie finanziert Projekte, mit denen der dringendste humanitäre Bedarf der Flüchtlinge gedeckt werden soll, die an den europäischen Küsten ankommen. Die EU bietet Flüchtlingen und Migranten auch in Ländern außerhalb der EU Unterstützung, mit denen die Ursachen der irregulären Migration bekämpft werden sollen.

Basierend auf einem Vorschlag der Europäischen Kommission haben die Mitgliedstaaten einer Umverteilung von Asylsuchenden aus Griechenland und Italien in andere EU-Länder zugestimmt. Die EU möchte außerdem sichere und legale Wege schaffen, auf denen Asylsuchende in die EU gelangen können. Die Mitgliedstaaten haben sich auf ein freiwilliges Neuansiedlungsprogramm geeinigt, das die Umsiedlung von 22 500 Menschen von außerhalb der EU in einen EU-Mitgliedstaat vorsieht. Die EU arbeitet daran, die Quote der Rückführungen irregulärer Migranten, die sich ohne Aufenthaltsrecht in der EU aufhalten, zu erhöhen.

Die EU und die Türkei vereinbarten im März 2016, dass irreguläre Migranten und Asylbewerber, die aus der Türkei auf die griechischen Inseln kommen, in die Türkei zurückgeführt werden können. Für jeden Syrer, der auf irreguläre Weise aus der Türkei auf die griechischen Inseln gelangt ist und anschließend zurückgeführt wird, nimmt die EU einen Syrer aus der Türkei auf, der nicht versucht hat, diesen Weg irregulär anzutreten. Dies hat zu einem starken Rückgang der unregelmäßigen Zuwanderung zu den Inseln geführt. Die EU hat 3 Milliarden Euro für die Bedürfnisse der in der Türkei untergebrachten Flüchtlinge bereitgestellt.

Seit 2015 wurden dank der italienischen und griechischen Rettungseinsätze und der Arbeit der 2016 eingeführten Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache mehr als 620 000 Menschen in der Ägäis und im Mittelmeer gerettet.

Die Kommission hat mit Blick auf aktuelle und zukünftige Erfordernisse eine tiefgreifende Reform des bestehenden Asylrechts vorgeschlagen. Nicht gerüttelt werden soll an dem Grundsatz, dass Asylbewerber ihren Asylantrag in dem EU-Mitgliedstaat stellen müssen, in dem sie erstmals EU-Boden betreten (außer wenn sie Familienangehörige in einem anderen EU-Staat haben). Wenn ein Mitgliedstaat jedoch stark belastet ist, muss die EU Solidarität beweisen und eine faire Lastenteilung gewährleisten.

Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/migration-and-asylum_de



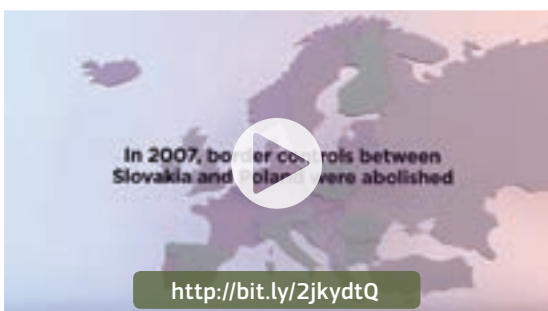
@EUHomeAffairs

Grenzen und Sicherheit



Die Europäische Union strebt den Aufbau einer Sicherheitsunion an, die Europa durch die Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Kriminalität und durch eine Stärkung der EU-Außengrenzen sicherer macht.

Die EU bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen. Übergeordnetes Ziel einer **Sicherheitsunion** ist es, diesen Raum zu einem sichereren Ort zu machen. Im Kampf gegen den Terrorismus, die Gewaltbereitschaft und den Radikalismus sowie gegen die schwere und organisierte Kriminalität und die Cyberkriminalität arbeiten die EU und die Mitgliedstaaten zusammen.



Was die EU tut

Die EU legt den Schwerpunkt ihrer Maßnahmen auf die Unterstützung der Mitgliedstaaten durch

- Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden, Zollbehörden und Grenzschutz;
- operative Zusammenarbeit, unterstützt durch die europäischen Agenturen;
- Ausbildung, Austausch bewährter Verfahren, Finanzierung, Forschung und Innovation.

Die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (**Europol**) bringt Mitglied-

staaten bei der Ermittlung von Fällen der schweren und organisierten Kriminalität zusammen. Parallel arbeitet die Kommission an einer verbesserten Interoperabilität (Kommunikation) der EU-Informationssysteme für Sicherheit, Grenzmanagement und Migrationssteuerung bis 2020.

Die EU hat ihre Rechtsvorschriften aktualisiert und gestärkt, indem sie die Definitionen von terroristischer Straftat, Reisen zu terroristischen Zwecken, Finanzierung und Ausbildung von Terroristen harmonisiert hat. Mit der Unterstützung des **Exzellenzzentrums des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung** verstärkt die EU ihre Anstrengungen, Radikalisierung zu verhindern und die Herausforderung der heimkehrenden ausländischen terroristischen Kämpfer zu bewältigen. Über das EU-Internetforum erleichtert die Kommission die Zusammenarbeit zwischen den wichtigsten Internetunternehmen, Strafverfolgungsbehörden und der Zivilgesellschaft, um den Zugang zu illegalen Internetinhalten zu verringern und terroristischer Propaganda wirksame alternative Botschaften entgegenzusetzen.

Die Kommission hat Maßnahmen zur Stärkung der Strukturen und Kapazitäten der EU im Bereich der Cybersicherheit vorgeschlagen, um der wachsenden Bedrohung durch Cyberkriminalität und Cyberangriffe entgegenzuwirken. Zu diesen Maßnahmen zählt auch die Stärkung der Rolle der **Europäischen Agentur für Cybersicherheit** (Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit) mit voller Unterstützung der Mitgliedstaaten.

Dank dem **Schengener Abkommen** wurden die Kontrollen zwischen vielen EU-Mitgliedstaaten schrittweise abgeschafft. Die Flüchtlingskrise und die neue Sicherheitslage der letzten Jahre haben gezeigt, dass der Schengen-Raum starke Außengrenzen braucht. 2017 hat die EU neue Rechtsvorschriften für die Schengen-Außengrenzen angenommen; seitdem werden die Daten von Reisenden verstärkt mit einschlägigen Datenbanken abgeglichen, um sicherzustellen, dass sie keine Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit darstellen. Darüber hinaus unterstützen heute mehr als 1700 Beamte der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache die nationalen Grenzschutzbeamten in Bulgarien, Griechenland, Italien, Spanien und anderen Ländern bei den Patrouillen.

Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/borders-and-security_de



@EUHomeAffairs

Wirtschaft, Finanzen und der Euro



Die Wirtschafts- und Währungsunion und der Euro bieten die gemeinsamen Grundlagen für eine größere Stabilität, mehr Wachstum und einen größeren Wohlstand in Europa.

Die **Wirtschafts- und Währungsunion** vereint und integriert die Volkswirtschaften der EU durch eine koordinierte Wirtschafts- und Fiskalpolitik, durch eine gemeinsame Währungspolitik und eine gemeinsame Währung, den Euro. Sie ist ein bedeutendes Instrument für die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wachstum, sozialer Gerechtigkeit und finanzieller Stabilität. Die Wirtschafts- und Währungsunion ist aber noch im Aufbau und muss noch vollendet werden.



Was die EU tut

Ziele der Wirtschafts- und der Finanzpolitik der EU im Euro-Raum und in der EU:

- Förderung von Wachstum und Beschäftigung;
- Förderung makroökonomischer und fiskalischer Stabilität;
- Verbesserung des effizienten Funktionierens der Wirtschafts- und Währungsunion;
- Förderung von Investitionen;
- Vorbeugung oder Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte;
- Hilfe bei der Koordinierung der Strukturpolitik der Mitgliedstaaten;
- Förderung von Wohlstand auch außerhalb der EU.

Als Reaktion auf die Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2008 wurde die wirtschaftspolitische Steuerung der EU durch Verbesserungen am Stabilitäts- und Wachstumspakt und an den haushaltspolitischen Vorschriften gestärkt, die die Mitgliedstaaten befolgen müssen, um die Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion zu ermöglichen und zu erhalten. Länder wie Griechenland, die von den Finanzmärkten ausgeschlossen waren, erhielten finanzielle und strategische Unterstützung. Als dauerhafte Lösung des Euro-Raums für solche Situationen wurde der Europäische Stabilitätsmechanismus geschaffen.

Außerdem wurde das **Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht** eingeführt, um potenziell problematische wirtschaftliche Entwicklungen in einzelnen Mitgliedstaaten zu verfolgen und zu korrigieren und um zu verhindern, dass sie auf andere Mitgliedstaaten übergreifen.

Der Euro, der seit 2002 im Umlauf ist und von mehr als 339 Millionen Menschen in 19 Mitgliedstaaten verwendet wird, ist die zweitwichtigste internationale Währung nach dem US-Dollar. Eine gemeinsame Währung ist praktisch für die Bürgerinnen und Bürger und gut für die Wirtschaft. Sie stellt eine der großen Errungenschaften der europäischen Integration dar.

Im November 2014 wurde eine **Investitionsoffensive für Europa** im Umfang von 315 Milliarden Euro beschlossen, mit deren Hilfe das Investitionsvolumen wieder den Stand vor der Krise von 2008 erreichen soll. Der **Europäische Fonds für strategische Investitionen** hat bis September 2017 bereits mehr als 236,1 Milliarden Euro an **bewilligten Investitionen** mobilisiert. Es wird erwartet, dass dank einer Unterstützung aus dem Fonds ungefähr 454 000 kleine, mittlere und Midcap-Unternehmen von dem verbesserten Zugang zu Finanzmitteln profitieren werden.



Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/economy-finance-and-euro_de
Reflexionspapier der Europäischen Kommission zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion



facebook.com/EUEconomy



@ecfin

Unternehmen und Industrie



Die EU möchte Industrie und Unternehmen wettbewerbsfähiger machen sowie Wachstum und Beschäftigung durch ein unternehmensfreundliches Umfeld fördern.

Die Wirtschafts- und Industriepolitik der EU ist darauf ausgerichtet, die unternehmerischen Rahmenbedingungen zu verbessern, ein Klima des Unternehmerteibes und günstige Voraussetzungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen herbeizuführen sowie den Zugang kleiner Unternehmen zu Finanzierung und Märkten zu erleichtern. Kleine und mittlere Unternehmen machen 99 % aller Unternehmen in der EU aus und stellen zwei Drittel der gesamten Beschäftigung im Privatsektor. Die Politik der EU fördert Unternehmensneugründungen und unterstützt innovative Unternehmen in ihren Wachstumsbestrebungen. Verbesserte Handelsabkommen öffnen Märkte für europäische Unternehmen, und es können Maßnahmen ergriffen werden, um unfairen Wettbewerb von außerhalb der EU zu verhindern. Bis 2020 möchte die EU die folgenden Ziele erreichen:

- Stärkung ihrer industriellen Basis und Förderung des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft;
- Förderung der Innovation, um neue Wachstumsgrundlagen zu schaffen;
- Stimulierung kleiner Unternehmen und Förderung einer Unternehmenskultur;
- Gewährleistung eines EU-weiten Warenmarkts;
- Maximierung des Nutzens europäischer Investitionen im Weltmarkt.



Was die EU tut

Die EU ist bestrebt, Unternehmen und die Industrie zu unterstützen, damit diese wettbewerbsfähig sind, das Wachstum steigern und neue Arbeitsplätze schaffen. Ziel ist es, den europäischen Unternehmen dabei zu helfen, intelligenter, innovativer und nachhaltiger zu werden. Die Industriepolitik trägt zur Wettbewerbsfähigkeit bei, indem sie geeignete Rahmenbedingungen schafft (beispielsweise durch intelligente Rechtsvorschriften und Kompetenzentwicklung). Die Europäische Kommission hat sektorspezifische Aktionspläne und Rechtsvorschriften entwickelt, um mehr als ein Dutzend wichtige Industriesektoren zu unterstützen. Zu diesen zählen die **chemische Industrie**, die **Automobilindustrie**, die **Nahrungsmittelindustrie**, der **Gesundheitsbereich**, die **biotechnologische Industrie** und die **Luftfahrtindustrie**. Die Kommission ist auch zuständig für Sektoren von geostrategischer Tragweite mit einem hohen Maß an staatlichem Eingreifen, wie **Verteidigung**, **Sicherheit** und **Weltraum**.

Die Europäische Kommission hat zusammen mit der **Europäischen Investitionsbank** die **Investitionsoffensive für Europa** eingeleitet. Als Teil der Offensive wurde der **Europäische Fonds für strategische Investitionen** geschaffen, um in ganz Europa Investitionen zu mobilisieren. Bis September 2017 hat der Fonds bereits mehr als 236,1 Milliarden Euro an bewilligten Investitionen mobilisiert. Der Fonds stellt Garantien für Projekte, die von der Europäischen Investitionsbank-Gruppe finanziert werden. Die Schwerpunkte sind dabei Infrastruktur, Innovation und kleinere Unternehmen. Es wird erwartet, dass infolge einer Unterstützung aus dem Fonds ungefähr 454 000 kleine, mittlere und Midcap-Unternehmen von einem verbesserten Zugang zu Finanzmitteln profitieren werden. Die Kommission verwaltet auch verschiedene EU-Programme zur Förderung von Innovation und Unternehmertum. Zu diesen zählen:

- **COSME** – Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU;
- **Horizont 2020 für Forschung und Innovation**;
- **Galileo** für die Satellitennavigation und **Copernicus** für die Erdbeobachtung.



Weitere Informationen: https://europa.eu/european-union/topics/enterprise_de



@EU_Growth/@EEN_EU

Gemeinsamer Markt



Der gemeinsame Markt ist eine der größten Errungenschaften der EU. Er treibt Wachstum und Beschäftigung an und erleichtert Menschen und Unternehmen das tägliche Leben.

- Dank des **Binnenmarkts** können Menschen, Waren, Dienstleistungen und Geld in der EU ebenso frei zirkulieren wie innerhalb eines einzelnen Landes. EU-Bürgerinnen und -Bürger können in jedem EU-Mitgliedstaat studieren, wohnen, einkaufen, arbeiten und sich zur Ruhe setzen – und gleichzeitig aus einem reichhaltigen Angebot an Produkten aus ganz Europa wählen.
- Hunderte von technischen, rechtlichen und bürokratischen Schranken wurden beseitigt, die dem freien Waren- und Personenverkehr zwischen den EU-Ländern im Weg standen, damit der gemeinsame Markt reibungsloser funktionieren kann. Als Folge davon haben die Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit ausgedehnt. Der daraus resultierende Wettbewerb hat zu Preissenkungen und einer größeren Auswahl für den Verbraucher geführt. Telefonate innerhalb Europas sind beispielsweise deutlich günstiger geworden, die Flugpreise sind größtenteils deutlich gefallen, und viele neue Flugverbindungen wurden geschaffen. Gleichzeitig stellt die EU sicher, dass diese größeren Freiheiten Fairness, Verbraucherschutz und ökologische Nachhaltigkeit nicht untergraben.



<http://bit.ly/2jIDcdD>

Was die EU tut

Die Europäische Kommission arbeitet zusammen mit den Behörden und mit Interessenvertretern in den Mitgliedstaaten an der Überwachung und Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften, sodass Menschen und Unternehmen in den Genuss der Möglichkeiten gelangen können, die der Binnenmarkt bietet. Einige Schranken bleiben jedoch bis zu einem vollständig funktionierenden Binnenmarkt bestehen. Die EU arbeitet insbesondere daran,

- gesetzgeberische oder administrative Hindernisse abzubauen, die Menschen daran hindern, problemlos Waren und Dienstleistungen aus oder in einem anderen Mitgliedstaat zu kaufen oder zu verkaufen;
- es – kleinen und großen – Unternehmen zu erleichtern, über die **Investitionsoffensive für Europa** und die **Kapitalmarktunion** Geld aufzunehmen;
- Arbeitnehmer zu ermutigen, einen Arbeitsplatz in einem anderen EU-Mitgliedstaat anzunehmen, um eine freie Stelle zu besetzen und den Bedarf an Fachkräften zu befriedigen; auch über den **Europäischen Berufsausweis** und **EURES**, das europäische Portal zur beruflichen Mobilität;
- Sozialdumping zu verhindern, bei dem billigere Arbeitskräfte genutzt und die Produktion in Länder oder Gebiete mit niedrigeren Löhnen verlagert werden;
- die Zusammenarbeit zwischen nationalen Steuerbehörden zu intensivieren;
- eine einheitliche konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage in der EU einzuführen sowie eine Finanztransaktionssteuer.

Abgesehen von der Freizügigkeit, die die Bürgerinnen und Bürger der EU dank der Binnenmarktvorschriften in Anspruch nehmen können, benötigen sie keinen Pass mehr, um im Schengen-Raum zu reisen, zu dem derzeit die meisten Mitgliedstaaten (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Kroatien, Rumänien, dem Vereinigten Königreich und Zypern) sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz gehören. Um die Sicherheit im Schengen-Raum zu gewährleisten, haben diese Länder die Kontrollen an den Außengrenzen der EU verschärft und die polizeiliche Zusammenarbeit ausgebaut.

Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/single-market_de



Digitale Wirtschaft und Gesellschaft



Mit dem digitalen Binnenmarkt der EU sollen für Menschen und Unternehmen Möglichkeiten geschaffen und der Spitzenplatz Europas in der digitalen Wirtschaft gestärkt werden.

- Immer mehr Produkte, Angebote und Dienstleistungen sind online oder digital verfügbar. Dennoch hindern bestimmte Schranken die Menschen nach wie vor daran, in einem anderen EU-Mitgliedstaat Handel zu treiben, einzukaufen oder auf digitale Inhalte zuzugreifen. Diese Schranken reichen von Gebühren über „Geo-Blocking“ zu einem fehlenden Internetzugang oder zu fehlenden digitalen Kenntnissen. So bleibt vielen Menschen noch
- immer der Zugang zum riesigen Waren- und Dienstleistungsangebot verwehrt, und Unternehmen können ihren Geschäften nicht in dem gewünschten Umfang nachgehen oder können nicht von hochwertigen digitalen Diensten profitieren.



Was die EU tut

Die Idee des **digitalen Binnenmarkts** ist die Zusammenführung der derzeit 28 nationalen Märkte zu einem grenzenlosen Raum, in dem Rechtssicherheit und erschwingliche Preise ideale Rahmenbedingungen für Handel, Innovationen und Geschäftsbeziehungen schaffen und so Privatpersonen und Unternehmen das Leben erleichtern. Unternehmen sind dann in der Lage, neue Technologien in vollem Umfang zu nutzen, und insbesondere kleine Unternehmen können die EU „mit einem Klick“ durchqueren. Die Verwirklichung des digitalen Binnenmarkts hat das Potenzial, jährlich **415 Milliarden Euro** zur Wirtschaftsleistung der EU beizutragen und Hunderttausende neuer Arbeitsplätze zu schaffen.

Seit Mai 2015 hat die Europäische Kommission entsprechend den Ankündigungen in ihrer **Strategie für einen digitalen Binnenmarkt** 35 Rechtsetzungsvorschläge und politische Initiativen präsentiert. Nun geht es vorrangig darum, alle in der Strategie genannten Vorschläge für die Bürgerinnen und Bürger der EU Wirklichkeit werden zu lassen. Im Folgenden werden einige der Maßnahmen genannt, die bereits ergriffen wurden:

- Im Juni 2017 wurden die **Roaminggebühren abgeschafft**, d. h., dass die Menschen ihre Mobilgeräte auf Reisen in der EU nutzen können und denselben Preis zahlen wie zu Hause.
- Es wurden strikte neue **EU-Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten** vereinbart.
- Die Kommission hat Maßnahmen vorgeschlagen, um sicherzustellen, dass jeder in der EU die **bestmögliche Internetverbindung** hat, während die **WiFi4EU-Initiative** in der ganzen EU die Einrichtung kostenloser öffentlicher WLAN-Hotspots in Städten und Gemeinden fördert.
- Eines der wichtigsten Ziele der EU ist ein besserer Schutz der Europäerinnen und Europäer im digitalen Zeitalter. Deshalb hat die Kommission neue Instrumente vorgeschlagen, die helfen sollen, Privatpersonen und Unternehmen **vor Cyberangriffen** zu schützen.
- Ab 2018 werden die neuen Vorschriften zur Portabilität dafür sorgen, dass die Menschen ihre Online-Abonnements für Filme, Fernsehen, E-Bücher, Videospiele oder Musik auch auf Reisen in der EU uneingeschränkt nutzen können.



Weitere Informationen: <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en>



facebook.com/DigitalSingleMarket



@DSMeu

Beschäftigung und Soziales



Die EU trägt zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen in ganz Europa bei und strebt angemessene soziale Standards für alle ihre Bürgerinnen und Bürger an, u. a. mithilfe der 86,4 Milliarden Euro aus dem Europäischen Sozialfonds.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten teilen sich die Zuständigkeit für die Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Gestützt auf die **Investitionsinitiative für Europa** hat die Europäische Kommission **Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen** zu ihrer obersten Priorität erkorren.

Was die EU tut

Ziele der Beschäftigungs- und Sozialpolitik der EU:

- Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze in der gesamten EU;
- Hilfe bei der Arbeitssuche im eigenen Land oder in einem anderen EU-Land;
- Förderung von Kompetenzerwerb und Unternehmertum;
- Koordinierung und Modernisierung der Sozialversicherungssysteme;
- Schaffung besserer Arbeitsbedingungen durch gemeinsame Mindeststandards;
- Unterstützung der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung;
- Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen.



Diese Strategien tragen dazu bei, die **Ziele von Europa 2020** in den Bereichen Beschäftigung, soziale Inklusion und Bildung zu erreichen. Die EU stellt Fördermittel zur Verfügung und koordiniert deren Einsatz, um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, in die Menschen zu investieren (in Bereichen wie Kinderbetreuung, Gesundheitswesen, Bildung, Barrierefreiheit, Hilfe bei der Arbeitssuche) und ihre Systeme der sozialen Sicherheit zu reformieren. Der **Europäische Sozialfonds** investiert 86,4 Milliarden Euro, um Millionen Europäern dabei zu helfen, neue Fertigkeiten zu erwerben und einen besseren Arbeitsplatz zu finden. Die **Jugendgarantie** (8,8 Milliarden Euro) unterstützt die Jugendbeschäftigung, indem sie sicherstellt, dass alle jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten, nachdem sie die Schule verlassen haben oder arbeitslos geworden sind, ein angemessenes konkretes Angebot für einen Arbeitsplatz, eine Ausbildungsstelle, ein Praktikum oder eine Weiterbildung erhalten. Die Initiative **Weiterbildungspfade** hilft Erwachsenen, Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben oder das Verwenden eines Computers zu erlernen. Durch diese Initiative unterstützt die EU die Mitgliedstaaten, den Menschen eine zweite Chance zum Erwerb von Fertigkeiten zu geben.

Während die Verantwortung für die soziale Sicherheit weiterhin bei den jeweiligen Mitgliedstaaten liegt, baut die EU für Bürgerinnen und Bürger, die in einen anderen Mitgliedstaat ziehen, Brücken zwischen den einzelstaatlichen Systemen. Die **Rechtsvorschriften der EU zur Koordinierung der Sozialversicherung** ersetzen einzelstaatliche Systeme nicht, aber sie schützen die Sozialversicherungsansprüche der Menschen, wenn sie innerhalb Europas (und Islands, Liechtensteins, Norwegens und der Schweiz) umziehen. Die EU schützt die Menschen auch durch Gesetze, mit denen die Arbeitszeit begrenzt und die Diskriminierung am Arbeitsplatz bekämpft wird, die Arbeitsbedingungen sicherer gestaltet werden und sichergestellt wird, dass Arbeitnehmer für Arbeitsunfälle entschädigt werden. Zur Bereitstellung neuer und wirksamerer Rechte für Bürgerinnen und Bürger sind in der **europäischen Säule sozialer Rechte** Grundsätze und Rechte in den Bereichen Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen und Sozialschutz verankert. Das europäische Portal zur beruflichen Mobilität **EURES** hilft, dass Arbeitssuchende und Unternehmen, die eine Stelle anzubieten haben, zueinander finden.

Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/employment-and-social-affairs_de
Reflexionspapier der Europäischen Kommission über die soziale Dimension Europas



facebook.com/socialeurope



@EU_Social

Allgemeine und berufliche Bildung



Die EU trägt dazu bei, die Qualität der Bildung zu verbessern, indem sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und nationale Maßnahmen ergänzt. Erasmus+ bietet Personen jeden Alters zahlreiche Möglichkeiten und erlaubt es insbesondere jungen Menschen, im Ausland zu studieren, sich weiterzubilden, Berufserfahrung zu sammeln oder Freiwilligenarbeit zu leisten.

Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung sind der Schlüssel für die Zukunft der Menschen, insbesondere wenn sie jung sind. Nach einem [Bericht aus dem Jahr 2015](#) gibt es in der EU immer noch mehr als 4,4 Millionen Schulabbrecher jährlich, und jeder vierte Erwachsene hat ein niedriges Qualifikationsniveau, was ihm den Zugang zum Arbeitsmarkt und eine uneingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft erschwert.



<http://bit.ly/2znJ3pN>

Was die EU tut

Zwar sind die EU-Länder selbst für ihre Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zuständig, doch die EU unterstützt sie durch den Austausch bewährter Verfahren, das Setzen von Zielen und Richtwerten sowie durch die Bereitstellung von Finanzmitteln und Fachkenntnissen, damit sie eine hochwertige Bildung anbieten können. Die EU-Strategie für allgemeine und berufliche Bildung hat sich bis 2020 die folgenden Ziele gesetzt:

- Verwirklichung von lebenslangem Lernen und lebenslanger Mobilität;
- Verbesserung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- Förderung von Chancengleichheit, sozialem Zusammenhalt und aktivem Bürgersinn;
- Förderung von Kreativität, Innovation und unternehmerischem Denken auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Erasmus+, das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, hilft bei der Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit, indem es Kompetenzen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen verbessert und sie in ihrer persönlichen Entwicklung weiterbringt. Seine Mittelausstattung von 14,7 Milliarden Euro wird es mehr als 4 Millionen (meist jungen) Menschen ermöglichen, im Ausland zu studieren, sich weiterzubilden, Berufserfahrung zu sammeln oder **Freiwilligenarbeit zu leisten**. Das Programm Erasmus+ fördert die Berufsaussichten und die persönliche Entfaltung junger Menschen, indem es ihnen Fertigkeiten vermittelt, mit denen sie in der Arbeitswelt und Gesellschaft von heute und morgen bestehen können.

Die EU hat noch eine Reihe anderer Initiativen ins Leben gerufen, um es den Menschen zu erleichtern, im Ausland zu studieren, sich weiterzubilden oder zu arbeiten. Europäische Länder, Gewerkschaften und Arbeitgeber arbeiten zusammen, um die berufliche Bildung durch den **Kopenhagen-Prozess** zu verbessern. Ein Ergebnis ist das **Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung** und der Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung, die den Menschen helfen sollen, im Ausland zu arbeiten und zu studieren. Der **Bologna-Prozess** und der **Europäische Hochschulraum** machen es leichter, verschiedene Bildungssysteme in Europa zu nutzen, indem die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen und Studienzeiten, vergleichbare Qualifikationen und einheitliche Qualitätsstandards gefördert werden.

Die **Europass**-Dokumente helfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sich im Ausland bewerben, ihre Kompetenzen und Qualifikationen in einem europaweit standardisierten Format vorzulegen, das von Arbeitgebern leichter verstanden wird.



Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/education-and-training_de



facebook.com/EUErasmusPlusProgramme



@EUErasmusPlus

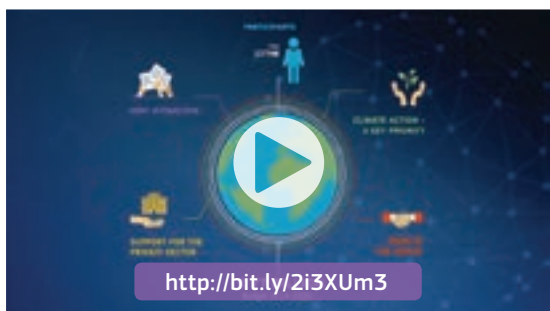
Forschung und Innovation



Das Forschungs- und Innovationsprogramm Horizont 2020 hat eine Mittelausstattung von 77 Milliarden Euro und unterstützt die EU bei der Förderung von Wachstum und Beschäftigung und bei der Bewältigung einiger unserer größten Herausforderungen.

Forschung und Innovation spielen eine entscheidende Rolle für die Gesundheit unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft. Sie bilden das Kernstück der Maßnahmen der EU zur Förderung von Beschäftigung, Wachstum und Investitionen, und wir haben Forschung und Innovation die Wissensgrundlagen zu verdanken, die uns bei der Lösung sowohl akuter Probleme, wie der Ebola-Epidemie im Jahr 2014 oder der Flüchtlingskrise, als auch langfristiger gesellschaftlicher Herausforderungen, wie Verkehr, Klimawandel und Energie, helfen.

Gleichzeitig können Forschung und Innovation Verbesserungen im Leben der Menschen bewirken, zum Beispiel in den Bereichen Gesundheitswesen, Verkehr und Energie, und sie bereiten den Weg für zahllose neue Produkte und Dienste, die die Lebensqualität und unsere wirtschaftliche Leistung steigern können.



Was die EU tut

Die EU ist die größte Wissensfabrik der Welt. Beinahe ein Drittel der globalen Produktion in den Bereichen Wissenschaft und Technologie entsteht in Europa. Angesichts des zunehmenden globalen Wettbewerbsdrucks muss Europa jedoch besser dafür sorgen, dass aus exzellenter Forschung und innovativen Ideen auch tatsächlich neue Produkte und Technologien hervorgehen. Alle EU-Mitgliedstaaten haben ihre eigene Forschungspolitik und legen eigene Förderprogramme auf. Zahlreiche Kernthemen können jedoch am besten in Angriff genommen werden,

wenn die Zusammenarbeit zwischen Forschern und Innovatoren aus verschiedenen Ländern unterstützt wird. Aus diesem Grund wird Forschung und Innovation auch auf EU-Ebene gefördert, insbesondere durch das Programm **Horizont 2020**.

Mit einem Investitionsumfang von 77 Milliarden Euro über sieben Jahre (2014-2020) ist Horizont 2020 das bisher umfangreichste Forschungs- und Innovationsprogramm der EU; hinzu kommen weitere öffentliche und private Investitionen, die dieses Geld anziehen wird. Das Programm verspricht mehr Erfolge, Entdeckungen und Weltneuheiten als je zuvor, indem großartige Ideen vom Labor bis zur Marktreife gebracht werden.

Mit Horizont 2020 werden die folgenden drei Hauptziele verfolgt:

- Förderung der Wissenschaftsexzellenz, auch durch den **Europäischen Forschungsrat**, und Ausbildung und Laufbahnentwicklung für Forscher im Rahmen der **Marie-Sklodowska-Curie**-Maßnahmen;
- Förderung der führenden Rolle der Industrie in Bereichen wie Nanotechnologie und Biotechnologie durch Unterstützung von Unternehmen und Unternehmern;
- Bewältigung unserer größten gesellschaftlichen Herausforderungen, einschließlich Gesundheit, Verkehr, Energie, Klimaschutz sowie Schutz von Freiheit und Sicherheit.

Die Europäische Kommission verfolgt überdies Strategien zur Förderung von Forschungsexzellenz und Innovation. Neue Strategien und Maßnahmen werden drei Hauptthemen zugeordnet: **offene Innovation, offene Wissenschaft und Weltoffenheit**.



Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/research-and-innovation_de



facebook.com/EUScienceInnov



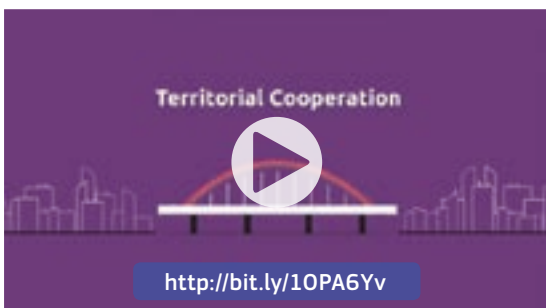
@EUScienceInnov

Regionalpolitik



Die Regionalpolitik richtet sich an alle Regionen und Städte in der Europäischen Union, um die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, das Wirtschaftswachstum, eine nachhaltige Entwicklung und die Verbesserung der Lebensqualität der EU-Bürger zu fördern.

- Investitionen in Forschungs- und Innovationszentren in San Gwann, Galway und Cottbus; Modernisierung der Flughäfen von Riga und Breslau; Verbesserung der städtischen Mobilität in Athen, Sofia und Cluj-Napaca; Erhalt des Mont-Saint-Michel und Schutz von Pompeji; Ausbau der Breitbandversorgung in Cornwall und Litauen; Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen in Utrecht und Paredes; Renovierung der Stadtzentren von Santa Coloma de Gramenet und Lüttich; Erneuerung der Abwasseraufbereitung in Trenčín und Slavonski Brod; Förderung des Einsatzes von Informationstechnologien in den Universitäten in Nikosia und Ljubljana – das sind nur ein paar Beispiele für Tausende von **Projekten**, die mit Mitteln der **Regionalpolitik der EU** in Regionen in ganz Europa kofinanziert wurden.



Was die EU tut

Die Regionalpolitik unterstreicht die europäische Solidarität, indem sie das Wirtschaftswachstum fördert und die Lebensqualität durch strategische Investitionen erhöht. Der Großteil der Mittel konzentriert sich auf weniger entwickelte europäische Länder und Regionen, damit diese aufschließen und so die wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Ungleichgewichte abnehmen, die in der EU nach wie vor vorhanden sind.

Die Regionalpolitik wird gemeinsam von der Europäischen Kommission und den **Mitgliedstaaten und ihren Regionen** verwaltet, welche die Projekte auswählen, die die EU im Rahmen von im Voraus mit der Europäischen Kommission abge-

stimmten Programmen kofinanzieren wird. EU-Fördermittel werden stets mit nationalen (privaten und/oder öffentlichen) Fördermitteln aufgestockt.

Jedes Programm ist das Ergebnis eines kollektiven Entscheidungsprozesses, an dem die Interessengruppen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft beteiligt sind. Diese Partnerschaft besteht während aller Programmphasen, von der Konzeption über die Verwaltung und Durchführung bis zur Überwachung und Bewertung.

Durch die **Interreg**-Programme richtet die Regionalpolitik besonderes Augenmerk auf die Erfordernisse und das Potenzial von Grenzregionen, wo 37 % der Bevölkerung der EU leben.

Um diese Ziele zu erreichen und die unterschiedlichen Entwicklungsbedürfnisse in allen EU-Regionen zu berücksichtigen, ist im Zeitraum 2014-2020 ein Viertel des gesamten EU-Haushalts (259,7 Milliarden Euro) für die Regionalpolitik vorgesehen. Diese Ressourcen werden verwendet für die Finanzierung strategischer Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur, die Unterstützung des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren Wirtschaft, die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, damit diese innovativer und wettbewerbsfähiger werden, die Schaffung neuer und stabiler Arbeitsplätze, die Verstärkung und Modernisierung der Bildungssysteme und den Aufbau einer integrativeren Gesellschaft. Weitere Informationen zum Europäischen Struktur- und Investitionsfonds können unter <http://europa.eu/!RG44xN> abgerufen werden.



Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/regional-policy_de



facebook.com/EUinmyregion



@EU_Regional

Verkehr



Die EU-Verkehrspolitik hilft, die europäische Wirtschaft in Gang zu halten, indem sie ein modernes Infrastrukturnetz entwickelt, das Transporte und Reisen schneller und sicherer macht; gleichzeitig werden umweltfreundliche und digitale Technologien gefördert.

Zur Förderung von Handel, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung braucht Europa effiziente Verkehrsverbindungen. Verkehr trägt mit mehr als 9 % maßgeblich zur Bruttowertschöpfung der EU bei (Beitrag zur Wirtschaft). Die Bruttowertschöpfung der Verkehrsdienstleistungen allein belief sich 2015 auf rund 651 Milliarden Euro, und circa 11 Millionen Menschen sind im Verkehrssektor tätig.

In der **EU-Verkehrspolitik** hat der Abbau von Hemmnissen zwischen den Mitgliedstaaten Priorität, damit ein einheitlicher europäischer Verkehrsraum mit fairen Bedingungen für den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern entstehen kann.

Was die EU tut

In den letzten 20 Jahren hat die EU-Politik erhebliche Fortschritte im europäischen Verkehrssektor bewirkt: mehr Sicherheit im Luft-, See- und Straßenverkehr; angemessene Arbeitsbedingungen für Beschäftigte im Verkehrssektor; größere Auswahl an günstigeren Verkehrsmitteln für Privatreisende und Unternehmen; schnelle Fortschritte hin zu saubererem Verkehr und digitalen Mobilitätslösungen.

Und:

- Transportunternehmen können nun auch im Ausland ihrer Geschäftstätigkeit nachgehen, sodass sich Leerfahrten im Anschluss an internationale Transporte vermeiden lassen;
- der **einheitliche europäische Luftraum** hat geholfen, dass Fliegen einfacher und billiger wird;
- jede zugelassene Eisenbahngesellschaft kann nun ihre Dienste überall in der EU anbieten;
- die Öffnung des maritimen Marktes ermöglicht es den Schifffahrtsunternehmen, in mehr Ländern tätig zu sein.

Sicherheit ist oberstes Gebot. Die Anzahl der Verkehrstoten auf Europas Straßen ging zwischen 1992 und 2010 um mehr als die Hälfte zurück, und seit 2010 hat die EU weitere Fortschritte gemacht. Unsichere Luftfahrtunternehmen haben in Europa Betriebsverbot, und die EU hat die Vorschriften zur Sicherheit im Seeverkehr verschärft. Die EU-Verkehrspolitik unterstützt und schützt die Menschen auch auf andere Weise auf ihren Reisen. **Reisende in der EU** haben im Fall von Verspätungen oder Annullierungen Rechte, die für alle Verkehrsmittel gelten: Flugzeuge, Züge, Schiffe und Busse.

Die Verkehrsinfrastruktur in der EU wird über die **Fazilität „Connecting Europe“** finanziert, die mit mehr als 24 Milliarden Euro dotiert ist. Mit der Verkehrsinfrastruktur soll der Kontinent von Ost nach West und von Nord nach Süd verbunden werden. Die Lücken in den nationalen Verkehrsnetzen sollen geschlossen, Hindernisse beim reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts abgebaut und technische Barrieren wie nicht kompatible Normen im Schienenverkehr beseitigt werden. Die EU unterstützt Forschung und Innovation sowie die wirksame Einführung neuer, umweltfreundlicher Verkehrstechnologien, beispielsweise durch neue Vorschriften zur Förderung sauberer Fahrzeugtechnologien. Die EU begleitet auch den Übergang zum vernetzten und automatisierten Fahren.



Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/transport_de



@Transport_EU

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung



Die gemeinsame Agrarpolitik sorgt für eine sichere Versorgung der 500 Millionen Verbraucher in der EU mit nachhaltig erzeugten und bezahlbaren Lebensmitteln. Außerdem fördert sie Arbeitsplätze und Wachstum in ländlichen Gebieten.



Die **gemeinsame Agrarpolitik** wird in allen EU-Mitgliedstaaten angewendet und aus dem EU-Haushalt finanziert. Sie unterstützt die Agrar- und Ernährungswirtschaft der EU, einen der größten Wirtschaftszweige der Europäischen Union, von dem ungefähr 44 Millionen Arbeitsplätze abhängen. Im Jahr 2016 wurden rund 61 Milliarden Euro (etwa 38 % des EU-Haushalts) investiert, damit die Landwirte Nahrungsmittel auf nachhaltige Weise erzeugen und gleichzeitig das Wachstum gefördert und die Wirtschaft im ländlichen Raum erhalten wird. Die gemeinsame Agrarpolitik unterstützt auch in der gesamten EU umwelt- und klimafreundliche Anbaumethoden, und sie fördert einen gesundheitsbewussten Lebensstil.

Was die EU tut

Die gemeinsame Agrarpolitik leistet auf folgende Weise Unterstützung:

- **Direktzahlungen zur Stützung der Einkommen von Landwirten.** Die Landwirtschaft kann eine riskante und teure Angelegenheit sein. Häufig sind das Wetter und die landwirtschaftlichen Marktbedingungen unvorhersehbar und können die Produktion und das Einkommen stark beeinträchtigen. Das ist schlecht für die Landwirte, aber auch für die Verbraucher, da es zu negativen Auswirkungen auf die Nahrungsmittelkette führen kann. Folglich ist der größte Teil (72 %) des aktuellen EU-Agrarhaushalts für Direktzahlungen an europäische Landwirte bestimmt, vorausgesetzt, dass sie strenge Vorschriften hinsichtlich Lebensmittelsicherheit, Gesundheit und Wohlergehen der Tiere und Umweltschutz einhalten. Zu den Vorteilen für die Umwelt und das Klima zählen der Schutz des Bodens und der Biodiversität und die Erhaltung von Dauergrünland. Das ist eine sehr wirksame Methode, den Kohlenstoff zu binden und so einen Beitrag zur Reduzierung der Erderwärmung zu leisten. Direktzahlungen helfen darüber hinaus, Landwirte für die Bereitstellung öffentlicher Güter zu bezahlen, von denen die gesamte Gesellschaft profitiert und für die der Markt nicht bezahlt.
- **Marktstützungsmaßnahmen** zum Ausgleich schwieriger Marktsituationen, zum Beispiel bei einem plötzlichen Nachfragerückgang aufgrund einer Gesundheitswarnung, einem Preisverfall durch ein zeitlich befristetes Überangebot oder unvorhergesehene geopolitische Entwicklungen.
- **Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums** (von den Mitgliedstaaten kofinanziert), mit denen Innovation und Wettbewerbsfähigkeit gefördert werden, damit es attraktiv wird, in ländlichen Gebieten zu leben und zu arbeiten. Hierzu zählen auch die Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben und Zahlungen an Junglandwirte sowie für die traditionelle und die ökologische Nahrungsmittelerzeugung.

Die Wiederherstellung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme und die Förderung der Ressourceneffizienz und des Übergangs zu einer CO₂-armen und klimaresistenten Wirtschaft haben ebenfalls hohe Priorität und machen 51,7 % (ungefähr 51 Milliarden Euro) des Gesamthaushalts für die Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2014-2020 aus.



Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/agriculture_de

Maritime Angelegenheiten und Fischerei



Die EU schützt unsere Meere und Ozeane und stellt gleichzeitig ihre wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit als Motor für Beschäftigung, Wachstum und Innovation sicher.

Meere und Ozeane sind Motoren der europäischen Wirtschaft. Die „blaue“ Wirtschaft bietet rund 5,4 Millionen Arbeitsplätze und eine Bruttowertschöpfung von jährlich fast 500 Milliarden Euro. Die Strategie **Blaues Wachstum** ermöglicht das Ausschöpfen des Potenzials nachhaltigen Wachstums im marinen und maritimen Sektor als Ganzes.

Die **gemeinsame Fischereipolitik** der EU soll gewährleisten, dass Fischerei und Aquakultur (Fischzucht unter kontrollierten Bedingungen) umweltverträglich sowie langfristig wirtschaftlich und gesellschaftlich tragbar sind und dabei gesunde Nahrungsmittel für die jetzige und für zukünftige Generationen von Bürgerinnen und Bürgern Europas liefern. Der Industriezweig soll dynamisch, aber dennoch nachhaltig sein, die Ressourcen erhalten, die Meeresumwelt schützen und gleichzeitig den von der Fischerei lebenden Menschen einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen.



<http://bit.ly/2BmceKw>

Was die EU tut

Meere und Ozeane versorgen uns nicht nur mit Nahrung, sorgen für Beschäftigung, dienen dem Seeverkehr und der Erholung, sondern dank des technologischen Fortschritts können wir heute aus dem Meer auch Arzneimittel, Mineralien und erneuerbare Energie gewinnen. Die EU greift diese neuen Möglichkeiten auf und spielt außerdem eine wichtige Rolle bei der Förderung einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Nutzung der Meere, sowohl in Europa als auch weltweit.

Die EU hat **Meeresschutzgebiete** ausgewiesen, um die maritimen Ökosysteme und die Biodiversität sowie die Leistungen zu schützen, die diese Ökosysteme bieten. In diesen Gebieten sind menschliche Tätigkeiten auf die Bestandserhaltung beschränkt.

Die gemeinsame Fischereipolitik wird über den **Europäischen Meeres- und Fischereifonds** finanziert, der für den Zeitraum 2014-2020 mehr als 6,4 Milliarden Euro bereitstellt, um Fischern bei der Umstellung auf die nachhaltige Fischerei zu helfen, Arbeitsplätze für den Sektor zu schaffen und Küstengemeinden bei der Erschließung neuer Wirtschaftstätigkeiten zu unterstützen. Der Fonds bietet eine Kofinanzierung, um den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der operationellen Programme und Projekte zu helfen, damit die Ziele der gemeinsamen Fischereipolitik erreicht werden. Darüber hinaus sind in der gemeinsamen Fischereipolitik die Regeln für die Verwaltung der europäischen Fischereiflotte und für die Bewirtschaftung der Fischbestände zusammengefasst. Fischbestände können sich zwar selbst erneuern, doch ihre Fähigkeit dazu ist begrenzt. Um eine Überfischung zu verhindern, werden den Mitgliedstaaten Quoten gesetzt, die für jede Fischart die maximale Fangmenge festlegen. Um die verschwenderische Praxis der Rückwürfe unerwünschter Fänge abzuschaffen, wird die Anlandeverpflichtung schrittweise umgesetzt.



Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/maritime-affairs-and-fisheries_de



facebook.com/EUmaritimefish



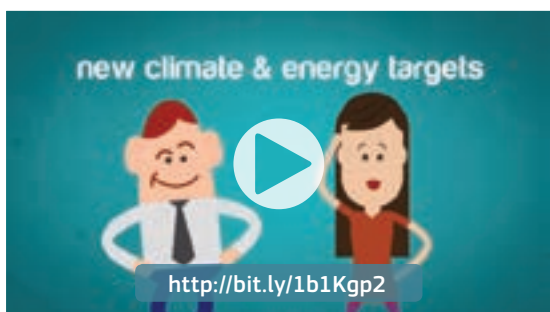
@EU_MARE

Klimaschutz



Die EU setzt sich stark dafür ein, die Emissionen zu verringern, andere Hauptverursacher darin zu bestärken, entschlossenere Maßnahmen zu ergreifen, und die unabwendbaren Folgen des Klimawandels voranzutreiben.

Mit den **Maßnahmen** der EU zur Eindämmung des Klimawandels soll den Änderungen des Erdklimas begegnet werden, insbesondere dem globalen Temperaturanstieg durch die Zunahme von Treibhausgasen **aus menschlichen Tätigkeiten**. Höhere Temperaturen haben viele **Folgen**, darunter Überschwemmungen oder Dürren in Regionen, in denen solche Wetterextreme vorher nicht auftraten, und extreme Wetterereignisse, die die Nahrungsmittelproduktion gefährden. Dies gilt vor allem für ärmere Länder. Wasser- und Nahrungsmittelknappheit können zu regionalen Konflikten, Hungersnöten und Migrationsströmen führen, und viele Tier- und Pflanzenarten sind vom Aussterben bedroht.



Was die EU tut

Die internationale Gemeinschaft ist sich einig, dass die globale Durchschnittstemperatur gegenüber den vorindustriellen Werten um deutlich weniger als 2 °C ansteigen darf, damit der Klimawandel keine bedrohlichen Ausmaße annimmt. Ziel ist es, den Anstieg auf 1,5 °C zu beschränken. Wenn wir jetzt handeln, um den Klimawandel einzudämmen, können wir auf lange Sicht menschliches Leid verhindern und Kosten einsparen. Zur **EU-Strategie zur Anpassung** an den Klimawandel zählen der Bau von Hochwasserschutzanlagen, die Entwicklung von trockenheitsresistenten Kulturen und eine Änderung der Bauvorschriften.

Für die EU könnte es sehr kostspielig sein, den Klimawandel nicht zu bekämpfen. Die steigende Nachfrage nach sauberen Technologien bietet die Chance zu Innovationen und zur Schaffung umweltfreundlichen Wachstums und umweltfreundlicher Arbeitsplätze. Der Klimaschutz ist in alle Bereiche des EU-Haushalts eingebunden; 20 % des **EU-Haushalts für die Jahre 2014-2020** werden in klimarelevante Maßnahmen investiert.

Für 2020 hat sich die EU die folgenden **Klimaschutz- und Energiesparziele** gesteckt:

- die EU-Treibhausgasemissionen gegenüber den Werten von 1990 um 20 % senken (um mindestens 40 % bis 2030);
- den Anteil der erneuerbaren Energien am EU-Energieverbrauch um 20 % steigern (auf mindestens 27 % bis 2030);
- die Energieeffizienz um 20 % gegenüber einem Business-as-usual-Szenario verbessern (um mindestens 27 % bis 2030).

Längerfristig hat sich die EU dazu verpflichtet, ihre Emissionen bis 2050 gegenüber den Werten von 1990 um 80-95 % zu reduzieren.

Das **Emissionshandelssystem der EU** ist der Eckpfeiler der EU-Klimaschutzstrategie. Es verringert kosteneffektiv Emissionen aus der Industrie, von Kraftwerken und Flügen innerhalb der EU. Die EU hat auch in anderen Wirtschaftsbereichen Maßnahmen zur Senkung der Emissionen eingeführt, z. B. im Verkehr und in der Landwirtschaft.

Die EU ist führend im globalen Kampf gegen den Klimawandel und macht Druck auf die internationale Gemeinschaft, die Dynamik des **Pariser Übereinkommens** von 2015 beizubehalten und die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um es vor Ort in die Praxis umzusetzen.

Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/climate-action_de



facebook.com/EUClimateAction



@EUClimateAction

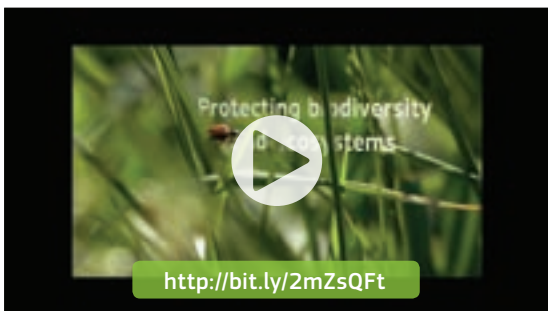
Umwelt



Die Umweltnormen der EU gehören zu den strengsten der Welt. Sie schützen die Natur, bringen die Wirtschaft in Einklang mit der Umwelt und gewährleisten eine schonende und rationelle Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Umweltprobleme kennen keine Grenzen. Deshalb ist für ihre Bewältigung sowohl eine Zusammenarbeit innerhalb der EU als auch mit dem Rest der Welt erforderlich.

Umweltschutz und die Förderung des nachhaltigen Wachstums gehen Hand in Hand. Die Umweltpolitik kann eine Schlüsselrolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Förderung von Investitionen spielen. Die Einführung und der Export von Umweltinnovationen stärken die Wettbewerbsfähigkeit Europas und verbessern die Lebensqualität der Menschen.



Was die EU tut

Das siebte **Umweltaktionsprogramm** der EU soll als Leitfaden für die Umweltpolitik der Union bis 2020 dienen und zeigt eine Vision der EU im Jahr 2050 auf. Dazu gehört es, in einer Umwelt zu leben, in der nichts vergeudet wird, natürliche Ressourcen nachhaltig bewirtschaftet werden und die Biodiversität geschützt, geachtet bzw. wiederhergestellt wird.

Das Programm umfasst drei Handlungsschwerpunkte:

- Schutz, Erhaltung und Verbesserung des Naturkapitals der Union;
- Übergang zu einer ressourceneffizienten, umweltschonenden und wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft in der Union;
- Schutz der Unionsbürger vor umweltbedingten Belastungen, Gesundheitsrisiken und Risiken für die Lebensqualität.

Die Natur ist unser Lebenserhaltungssystem. Deshalb müssen wir sorgsam mit ihr umgehen. Gemeinsam nutzen wir Ressourcen wie Wasser, Luft, natürliche Lebensräume und die dort lebenden Arten, und zu ihrem Schutz haben wir gemeinsame Umweltnormen. Europa setzt sich für den Schutz dieser natürlichen Ressourcen und den Erhalt bedrohter Arten und Lebensräume ein. **Natura 2000** ist ein Netz von 26 000 Naturschutzgebieten, die fast 20 % der Landfläche der EU ausmachen. In diesen Gebieten darf der Mensch nur tätig sein, wenn dies nachhaltig geschieht und wenn seltene und gefährdete Arten und Lebensräume nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Menschen in Europa sorgen sich im Zusammenhang mit dem Umweltschutz vor allem um Wasser, Luftverschmutzung und Chemikalien. Um sie vor umweltbedingten Belastungen, Gesundheitsrisiken und Beeinträchtigungen ihrer Lebensqualität zu schützen, hat die EU Maßnahmen mit den folgenden Zielsetzungen eingeleitet: Gewährleistung der **Sauberkeit des Trinkwassers** und der **Badegewässer**, Verbesserung der **Luftqualität**, **Lärmreduzierung** und Eindämmung oder Beseitigung der Auswirkungen **schädlicher Chemikalien**.

Mit dem Aktionsplan der EU für die **Kreislaufwirtschaft** soll unsere Wirtschaft umgewandelt werden, indem die Langlebigkeit und Recycelfähigkeit von Produkten gefördert wird und Stoffe und Ressourcen so lang wie möglich verwendet werden. Ein Überdenken der Lebenszyklen von Produkten wird helfen, wertvolle Ressourcen nachhaltiger zu bewirtschaften, möglichst wenig Abfall zu erzeugen und Europa in Bezug auf die Versorgung mit Rohstoffen krisenfester zu machen.

Umweltprobleme enden nicht an den Grenzen zur EU. Während die Weltbevölkerung unaufhörlich wächst, spielt die EU eine Schlüsselrolle bei den internationalen Anstrengungen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Künftig müssen wir noch mehr tun, um Luft, Meere und andere Wasserressourcen sauber zu halten, Land und Ökosysteme nachhaltig zu bewirtschaften und den Klimawandel in beherrschbaren Grenzen zu halten.

Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/environment_de



Energie



Die Ziele der Energiepolitik der EU sind Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit bei gleichzeitigem Erreichen der Klimaziele.

Europa steht vor zahlreichen Herausforderungen im Bereich Energie. Ein besonders dringliches Problem ist unsere Abhängigkeit von Energieeinfuhren. Derzeit führt die EU mehr als die Hälfte ihrer Energie ein, wofür sich die Kosten auf jährlich 400 Milliarden Euro belaufen. Weitere große Herausforderungen sind mögliche Versorgungsengpässe, hohe Energiepreise, die Haushalte und Unternehmen belasten, sowie Umwelt- und Gesundheitsrisiken durch den Ausstoß von Treibhausgasen und anderen gefährlichen Gasen, insbesondere bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe.

Zu den Zielen der EU für 2030 zählen:

- verbindliche Verringerung der Treibhausgasemissionen um 40 % gegenüber 1990;
- den Anteil der erneuerbaren Energien am EU-Energieverbrauch verbindlich auf mindestens 27 % steigern;
- Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 27 % (die Kommission hat vorgeschlagen, diesen Wert auf 30 % zu erhöhen);
- Vollendung des Energiebinnenmarkts – Erreichen eines Ziels von 15 % bei der Verbundbildung bei den Stromnetzen zwischen EU-Ländern und Vorantreiben wichtiger Infrastrukturprojekte).



Was die EU tut

Um sich diesen Herausforderungen zu stellen und die EU-Ziele zu erreichen, hat die Europäische Kommission eine **Europäische Energieunion** ins Leben gerufen. Sie soll sichere, bezahlbare und nachhaltige Energie für Menschen und Unternehmen fließen lassen, indem die Energie in der EU frei über Grenzen fließen kann. Die Energieunion wird neue Technologien und Infrastrukturprojekte fördern, die Haushalte entlasten, neue Arbeitsplätze schaffen und das Wachstum fördern. Sie wird es Europa ermöglichen, Vorreiter in der Erzeugung erneuerbarer Energien und im Kampf gegen die Erderwärmung zu sein. Dank der Energieunion kann Europa außerdem mit einer Stimme sprechen, wenn es um weltweite Energiefragen geht.

Zu den **weiteren Strategien und Maßnahmen**, die die EU beim Erreichen ihrer Ziele unterstützen, zählen:

- die **europäische Strategie zur Sicherung der Energieversorgung** mit Maßnahmen zur Stärkung der Energieversorgungssicherheit der EU;
- ein krisenfester und integrierter EU-weiter Energiemarkt. Mithilfe der im Rahmen der **Fazilität „Connecting Europe“** bereitgestellten 5,35 Milliarden Euro werden neue Elektrizitäts- und Erdgasversorgungsnetze errichtet. Weitere Finanzmittel stehen über den **Europäischen Fonds für strategische Investitionen** zur Verfügung. Gleichzeitig werden rechtliche Hindernisse beseitigt und gemeinsame Regeln erstellt, um den Wettbewerb unter den Anbietern zu erhöhen und die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher zu fördern;
- Steigerung der heimischen Energieerzeugung in der EU, insbesondere aus erneuerbaren Energiequellen;
- erhöhte Sicherheit in allen Energiesektoren der EU, mit strengen Vorschriften in Bezug auf Fragen wie die Entsorgung von Atommüll und den Betrieb von Öl- und Gas-Bohrinseln.



Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/energy_de



@Energy4Europe

Außen- und Sicherheitspolitik



Ihre Außen- und Sicherheitspolitik ermöglicht der EU, auf der internationalen Bühne mit einer Stimme zu sprechen, und erlaubt den Mitgliedstaaten, sich Herausforderungen zu stellen, die sie allein nicht lösen können. So trägt sie zu Sicherheit und Wohlstand unserer Bürgerinnen und Bürger bei.



Die **Politik** wird umgesetzt von der Hohen Vertreterin/dem Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (die/der zugleich das Amt der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten der Europäischen Kommission innehat) und dem **Europäischen Auswärtigen Dienst**, dem diplomatischen Dienst der EU. Die Maßnahmen der EU werden geleitet von den Grundsätzen, die ihre eigene Entstehung und Entwicklung inspiriert haben und die sie in der übrigen Welt fördern möchte. Dazu zählen Frieden, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Was die EU tut

Im Jahr 2016 hat die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin die **Globale Strategie** für die europäische Außen- und Sicherheitspolitik aufgelegt, um die Stabilität in den Nachbarländern der EU und in Drittländern zu stärken, Sicherheit und Verteidigung zu fördern und sich Herausforderungen wie Energiesicherheit, Migration, Klimawandel und Terrorismus zu stellen. Besonders schnell war die Reaktion in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung. Hier erfolgte im Jahr 2016 die Annahme eines weitreichenden europäischen Maßnahmenpakets für Sicherheit und Verteidigung. Europa wird als Folge des Maßnahmenpakets mehr Verantwortung in diesen Bereichen übernehmen. In der Globalen Strategie wurden die folgenden fünf vorrangigen Ziele für EU-Maßnahmen festgelegt:

- die **Sicherheit unserer Union**,
- **Resilienz von Staaten und Gesellschaften**,
- ein integrierter Ansatz zur Bewältigung von Konflikten und Krisen,
- auf Zusammenarbeit beruhende regionale Ordnungen und
- globale Ordnungspolitik für das 21. Jahrhundert.

Der im Jahr 2017 ins Leben gerufene **Europäische Verteidigungsfonds** koordiniert, ergänzt und verstärkt die Investitionen, die auf nationaler Ebene in die Verteidigung fließen, sodass Verteidigungsgüter und -technologien in größerem Umfang beschafft und entwickelt werden, um aktuelle und zukünftige Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen.

Die EU unterstützt von Konflikten und Krisensituationen bedrohte Länder. In der internationalen Antwort auf die Krise in Syrien ist die EU mit Hilfen von insgesamt über 9,4 Milliarden Euro für die **syrische Bevölkerung** der größte Geber. Die EU setzt ihre Unterstützung der internationalen Friedensbemühungen für den **Nahen Osten** fort. Sie befürwortet eine Zwei-Staaten-Lösung, bei der Palästina und Israel Seite an Seite bestehen. Das Abkommen, das 2015 zum **iranischen Atomprogramm** geschlossen wurde, demonstriert die führende Rolle der EU: Sie hatte die Friedensgespräche im Namen der Völkergemeinschaft geleitet. Seit 2003 hat die EU mehr als **30 zivile Missionen und Militäroperationen** auf drei Kontinenten durchgeführt. Die Entsendungsbeschlüsse werden gemeinsam von den Ministern der EU-Mitgliedstaaten gefasst. Zu den Erfolgsgeschichten zählen die Friedensmissionen der EU in verschiedenen Krisengebieten der Welt, die Ausbildung von Polizisten, Soldaten und Angehörigen der Küstenwache, die Hilfe für den Staatsaufbau nach Konflikten sowie die Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias und am Horn von Afrika. Die EU verfügt nicht über ein stehendes Heer, sondern bündelt Streitkräfte, die von den EU-Mitgliedstaaten bereitgestellt werden, unter der Flagge der EU.

Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/foreign-affairs-and-security-policy_de
Reflexionspapier der Europäischen Kommission zur Zukunft der europäischen Verteidigung

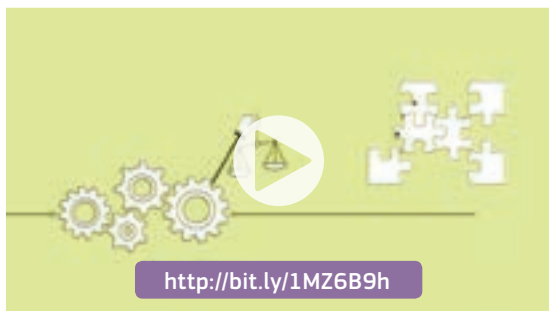


Erweiterung der EU



Die Perspektive der Mitgliedschaft ist ein starker Anreiz für demokratische und wirtschaftliche Reformen in Ländern, die EU-Mitglieder werden möchten.

Die Europäische Union wurde mit dem Ziel gegründet, Frieden, Wohlstand und die europäischen Werte auf dem Kontinent zu fördern. Unter **Erweiterung** versteht man den Prozess, mit dem Länder der EU beitreten. Seit ihrer Gründung im Jahr 1957 ist die EU von sechs auf 28 Länder **gewachsen**. Eines der Ziele der Erweiterung ist das Bemühen, die Solidarität zwischen den Völkern Europas zu vertiefen und gleichzeitig die Vielfalt zu achten und zu wahren.



<http://bit.ly/1MZ6B9h>

Was die EU tut

Jedes europäische Land kann sich um die Mitgliedschaft bewerben, wenn es die demokratischen Werte der EU respektiert und sich dazu verpflichtet, sie zu fördern. Ein Land kann nur dann Mitglied der EU werden, wenn es die Beitrittskriterien erfüllt. Bei der Erweiterungs politik ist es folglich von entscheidender Bedeutung, Länder darin zu bestärken und dabei zu unterstützen, drei wesentliche Kriterien zu erfüllen:

- politische Stabilität, bei der die politischen Institutionen des Landes Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten gewährleisten;
- eine funktionierende Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten;
- die Fähigkeit, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen und sich die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu eigen zu machen.

Während des Erweiterungsprozesses hilft die Kommission den Ländern, die Mitglied der EU werden möchten, bei der Erfüllung der Kriterien für die Mitgliedschaft und unterstützt sie bei der Umsetzung der entsprechenden wirtschaftlichen und demokratischen Reformen. Wenn die Verhandlungen und entsprechenden Reformen zur Zufriedenheit beider Seiten abgeschlossen wurden, kann das Land der EU beitreten, sobald alle EU-Mitgliedstaaten zustimmen. **Derzeitige Kandidatenländer** sind: Montenegro, Serbien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Albanien und die Türkei. Potenzielle Kandidatenländer sind Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo*.

Eine glaubwürdige Aussicht der Länder des westlichen Balkans auf Erweiterung wird zur Stabilität in dieser Region beitragen. Anfang 2018 wird eine neue Strategie für den erfolgreichen EU-Beitritt von Serbien und Montenegro wirksam werden, die von den Kandidatenländern des westlichen Balkans diejenigen sind, die einem Beitritt am nächsten gekommen sind. Während es klar ist, dass bislang keiner der Kandidaten bereit ist und dass es während des laufenden Mandats des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission zu keiner Erweiterung kommen wird, wird die Europäische Union danach mehr Mitglieder zählen. Beitrittskandidaten müssen Rechtsstaatlichkeit, Justiz und Grundwerten oberste Priorität einräumen. In seiner **Rede zur Lage der Union** 2017 stellte Präsident Juncker fest, dass dies eine EU-Mitgliedschaft der Türkei in absehbarer Zeit ausschließt.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.



Weitere Informationen: <https://ec.europa.eu/info/node/1705>

Europäische Nachbarschaftspolitik



Als wichtiges Element der Außenpolitik der EU konzentriert sich die Europäische Nachbarschaftspolitik auf die politische, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Stabilisierung der Region.

Die **Europäische Nachbarschaftspolitik** bildet den Rahmen für die Beziehungen der EU zu 16 ihrer unmittelbaren **östlichen und südlichen Partnerländer**. Sie ist zum einen Ausdruck des Wunsches der EU, auf gemeinsamen Interessen mit Partnerländern aufzubauen, zum anderen eine Zusage, gemeinsam an prioritären Bereichen zu arbeiten, zu denen auch die Förderung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte und der soziale Zusammenhalt zählen. Angesichts der Gefahren und Belastungen, denen die Partnerländer auch hinsichtlich der Herausforderungen im Zusammenhang mit Migration und Mobilität ausgesetzt sind, wird der Stärkung des Staates und der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit Priorität eingeräumt.



<http://bit.ly/2nfECvt>

Was die EU tut

Die Europäische Nachbarschaftspolitik bietet einen Rahmen für wirksamere und stärkere Partnerschaften, die auf gemeinsamen Interessen und Maßnahmen auf beiden Seiten basieren. Die wichtigsten Ziele dieser Politik:

- Stabilisierung der Nachbarländer, indem auf die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigungsfähigkeit und Jugend, Verkehr und Energievernetzung, Migration, Mobilität und Sicherheit abgestellt wird;
- Förderung der wichtigen Werte der EU: verantwortungsvolle Regierungsführung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte;
- Erleichterung der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene, beispielsweise durch die Östliche Partnerschaft und die Union für den Mittelmeerraum.

Die wichtigsten Initiativen, mit denen die Politik in die Praxis umgesetzt wird:

- die **Östliche Partnerschaft**: eine gemeinsame Initiative zur Vertiefung und Stärkung der Beziehungen zwischen der EU und sechs **östlichen Nachbarn**: Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine.
- die **Südliche Nachbarschaft**: ein Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der EU und den zehn Partnerländern Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina*, Syrien und Tunesien.

Die Zusammenarbeit erfolgt je nach der Art der Maßnahme bilateral (mit einzelnen Partnern), auf regionaler Ebene (mit mindestens zwei Partnern der östlichen oder der südlichen Partnerschaft) oder über die Nachbarschaft hinweg. Das Europäische Nachbarschaftsinstrument unterstützt ein umfassendes Konzept der EU gegenüber ihren Partnern und ist das wichtigste Finanzierungsinstrument für die Zusammenarbeit mit den unter die Europäische Nachbarschaftspolitik fallenden Ländern für die Jahre 2014-2020.

* Diese Bezeichnung ist nicht als Anerkennung eines Staates Palästina auszulegen und lässt die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu dieser Frage unberührt.



Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/policies/european-neighbourhood-policy_de

Handel



Die EU ist eine Verfechterin des freien Handels. Jede Milliarde an EU-Ausfuhren bringt Beschäftigung für 14 000 Menschen in Europa. Deshalb kämpft die EU für offene Märkte, gleiche Ausgangsbedingungen und die höchsten internationalen Standards.

Die EU ist die weltweit größte Handelsmacht und eine der offensten Wirtschaften. Angesichts der Tatsache, dass 90 % des künftigen Weltwirtschaftswachstums auf nichteuropäische Länder entfallen werden und ein Drittel unseres Volkseinkommens vom Handel abhängt, kämpft die EU für offene Märkte, gleiche Ausgangsbedingungen und die höchsten internationalen Standards. Die EU-Handelspolitik wird ausschließlich auf EU-Ebene festgelegt. Die EU ist befugt, im Namen ihrer 28 Mitgliedstaaten in den unter ihre gemeinsame Handelspolitik fallenden Bereichen im Rahmen der Regeln der **Welthandelsorganisation** internationale Übereinkünfte zu schließen.



Was die EU tut

Unter die **Handelspolitik der EU** fallen der Handel mit Waren und Dienstleistungen, aber auch Angelegenheiten wie Handelsaspekte des geistigen Eigentums und ausländische Direktinvestitionen.

Handelsabkommen erfüllen keinen Selbstzweck. Sie vermitteln vielmehr auch die europäischen Werte und Grundsätze in der

ganzen Welt. Deshalb werden in alle neuen Handelsabkommen der EU Bestimmungen zu nachhaltiger Entwicklung, insbesondere zum Umweltschutz, und zu Arbeitsbedingungen aufgenommen. Das kürzlich geschlossene Abkommen mit Japan ist das erste Handelsabkommen, das ein Bekenntnis zum Pariser Klimaschutzabkommen enthält.

Die EU steht für offenen und fairen Handel und kämpft gegen Protektionismus. Sie setzt handelspolitische Schutzmaßnahmen und Maßnahmen für den Marktzugang ein, um ihre Unternehmen und Bürger vor unlauterem Wettbewerb und unlauteren Handelspraktiken zu schützen.

Es sind 67 Handelsabkommen zwischen der EU und ihren Partnern in der ganzen Welt in Kraft. Dazu zählen beispielsweise das **Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada**, mit dem 98 % der Zölle auf kanadische Erzeugnisse abgeschafft wurden, wodurch die Unternehmen in der EU jährlich 590 Millionen Euro einsparen. Durch das Abkommen mit Japan könnten die Ausfuhren nach Japan um mehr als ein Drittel steigen und 1 Milliarde Euro Zölle gespart werden. Im Mai 2017 wurde mit den USA der Start eines gemeinsamen Aktionsplans für den Handel vereinbart.

Bis 2017 hat die EU Handelsabkommen mit weiteren 24 Ländern abgeschlossen und verhandelt weitere 18, die 51 Länder abdecken. Im September 2017 hat die Europäische Kommission vorgeschlagen, Handelsverhandlungen mit Australien und Neuseeland einzuleiten.

Die Kommission handhabt Handelsabkommen transparent, indem sie systematisch Verhandlungstexte, Berichte nach Verhandlungsrunden und erläuternde Dokumente veröffentlicht, und erstattet dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten regelmäßigen Bericht.



Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/trade_de
Reflexionspapier der Europäischen Kommission „Die Globalisierung meistern“

Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung



Im Mittelpunkt der Außenpolitik der Union liegt die Entwicklung, und die EU stellt weltweit mehr als die Hälfte der Mittel für Zusammenarbeit bereit.

- Die Beziehungen der EU zum Rest der Welt basieren auf Solidarität und Zusammenarbeit. Herausforderungen wie der Klimawandel, gewalttätiger Extremismus, Menschenhandel und irreguläre Migration machen an Grenzen nicht Halt. Diese Bedrohungen betreffen uns alle. Wir können die extreme Armut, die diese Bedrohungen verschärft und verschlimmert, nur dadurch bekämpfen, dass wir vor Ort mit Partnerländern zusammenarbeiten.

Was die EU tut

Die EU sieht die **Entwicklungszusammenarbeit** nicht als „Wohltätigkeit“, sondern als Investition in eine lebenswerte gemeinsame Zukunft. Folglich ist die EU ein wichtiger Fürsprecher der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung. Der **europäische Konsens über die Entwicklungspolitik** vom Mai 2017 legt fest, wie die EU den Schwerpunkt auf „Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden, Partnerschaft“ legen wird, während sie auf die **nachhaltigen Entwicklungsziele** der Agenda 2030 hinarbeitet.



<http://bit.ly/2A4lNk3>

Ziel der EU ist es, die Ursachen der Armut zu bekämpfen. Das bedeutet nicht nur, einen angemessenen Zugang zu Nahrung, sauberem Wasser, Gesundheitsfürsorge, Bildung und Land zu gewährleisten, lebenswichtige Verkehrs- und Energieinfrastrukturen zu schaffen und für eine saubere Umwelt zu sorgen. Es bedeutet auch den Aufbau und die Stärkung von Demokratie, Menschenrechten (einschließlich der Gleichheit zwischen Frauen und Männern) und Rechtsstaatlichkeit. Ohne sie können keine sicheren und stabilen Gesellschaften entstehen, in denen sich Menschen entfalten können und in denen lokale Unternehmen investieren, wachsen und dauerhafte Arbeitsplätze schaffen können.

Die 140 diplomatischen Vertretungen der EU („Delegationen“) arbeiten mit Partnerländern in der ganzen Welt zusammen, um langfristige Programme zu konzipieren. Sobald diese vom Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten genehmigt sind, werden sie vor Ort verwaltet. Hierfür werden Mittel aus dem Gesamthaushalt der EU und einem speziellen **Europäischen Entwicklungsfonds** verwendet. Im Zeitraum 2014-2020 wird die EU insgesamt rund 82 Milliarden Euro an externen Mitteln in Form von Zuschüssen, Ausschreibungen und Unterstützungen für die lokalen Haushalte bereitstellen. In zunehmendem Maße werden die EU-Fördermittel als „Startkapital“ eingesetzt, um lokale, öffentliche und private Investitionen anzuregen.



Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/international-cooperation-and-development_de



facebook.com/europeaid

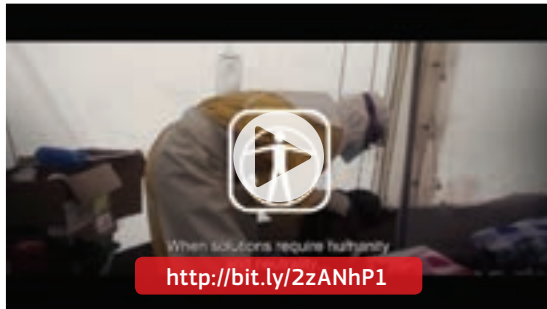


@europeaid

Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz



Zusammen sind die EU und ihre Mitgliedstaaten der weltweit größte Geber humanitärer Hilfe. Sie stellen Menschen in Katastrophengebieten in Europa und auf der ganzen Welt Soforthilfe bereit und koordinieren diese.



Die EU stellt von Krisen betroffenen Menschen Soforthilfe bereit. Im Jahr 2016 hat die EU mehr als 120 Millionen Menschen in über 80 Ländern mit 2,1 Milliarden Euro unterstützt. Ziele der EU:

- Menschenleben zu retten und zu schützen, menschliches Leid zu verhindern und zu lindern sowie die Unversehrtheit und Würde der Bevölkerungsgruppen zu wahren, die von Naturkatastrophen und von durch Menschen verursachten Krisen betroffen sind;
- rasche Antwort auf Notfälle sowohl in der EU als auch außerhalb der EU;
- Verminderung des Katastrophenrisikos, beispielsweise durch Strategien zur Minderung der Folgen des Klimawandels;
- Verbesserung der Katastrophenbereitschaft, beispielsweise durch Entwicklung von Frühwarnsystemen;

- Sicherstellung eines nahtlosen Übergangs von Soforthilfemaßnahmen zu Entwicklungshilfestrategien;
- Stärkung der allgemeinen Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung, beispielsweise durch Investitionen in Maßnahmen, die sie auf mögliche künftige Katastrophen besser vorbereiten;
- Sichern und Schützen der Zukunft von Kindern, die von Naturkatastrophen oder durch Menschen verursachten Katastrophen betroffen sind.

Was die EU tut

Zuständig für die Reaktion der EU auf Krisensituationen ist die **Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe (ECHO)** der Europäischen Kommission, die über ihre beiden wichtigsten Instrumente schnelle und effiziente Soforthilfe sicherstellt: **humanitäre Hilfe** und **Katastrophenschutz**. In vielen Krisen zählt die EU zu den führenden Gebern humanitärer Hilfe, so auch in den Folgenden:

- Soforthilfe für die vertriebenen Menschen in Syrien und für die Flüchtlinge in den angrenzenden Ländern;
- humanitäre Hilfe für Flüchtlinge und Binnenvertriebene in **Griechenland**, im **Irak**, in der **Türkei** und im **Jemen**;
- humanitäre Projekte zur Rettung von Menschenleben in den am stärksten betroffenen Gemeinschaften im **Südsudan** und in der **Zentralafrikanischen Republik**;
- Hilfe für Gemeinschaften in häufig von Naturkatastrophen heimgesuchten Gebieten, damit sie sich besser vorbereiten und die Folgen schneller überwinden. Jeder Euro, der für die Katastrophenbereitschaft ausgegeben wird, spart bis zu sieben Euro, die nach dem Eintreten einer Katastrophe bezahlt würden.

Die EU entsendet über ihr **Katastrophenschutzverfahren** Teams, um in vielen Krisen in der EU und auf der ganzen Welt zu helfen, beispielsweise:

- Koordinierung und Kofinanzierung der Transportkosten für Löscheinsätze in Europa während des Sommers 2017, der durch besonders viele **Brände** gekennzeichnet war;
- Einrichtung des **European Medical Corps** nach der Ebola-Krise 2014, um rasch auf Gesundheitsgefährdungen innerhalb und außerhalb der EU reagieren zu können;
- Unterstützung der betroffenen Menschen in Ecuador nach dem Erdbeben von 2016.

Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/humanitarian-aid-and-civil-protection_de



facebook.com/ec.humanitarian.aid



@eu_echo

Justiz und Grundrechte



Die EU garantiert ihren Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche Grundrechte und schützt sie vor Diskriminierung; der gemeinsame europäische Rechtsraum hilft, grenzüberschreitende Rechtsprobleme sowohl von Bürgern als auch von Unternehmen zu lösen.

34

DIE EUROPÄISCHE UNION: WAS SIE IST UND WAS SIE TUT

Die EU ist nicht lediglich ein Binnenmarkt für Waren und Dienstleistungen. Die Europäer haben gemeinsame Werte, die in den EU-Verträgen und der **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** festgeschrieben sind. Diese garantieren den Bürgerinnen und Bürgern der EU Rechte (jede Person, die die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats hat, ist automatisch auch ein Unionsbürger). Die EU macht das Leben auch für Europäer einfacher, die in anderen EU-Mitgliedstaaten studieren, arbeiten oder heiraten, indem sie zwischen den verschiedenen Rechtssystemen Brücken baut. Ein grenzen- und nahtloser gemeinsamer Rechtsraum wird sicherstellen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger auf ein Bündel an Rechten verlassen können und auf dem ganzen Kontinent Zugang zur Justiz haben.

Was die EU tut

Zu den Maßnahmen der EU zur Sicherung dieser Rechte zählen u. a.:

- Vorschriften, die eine **Diskriminierung** auf der Grundlage des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verbieten;
- neue Vorschriften, die im Mai 2018 in Kraft treten werden und mit denen das Recht des Einzelnen auf Schutz seiner personenbezogenen Daten garantiert wird;
- die Charta der Grundrechte vereint alle persönlichen, staatsbürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte, die die Menschen in der EU genießen. Diese werden von der Europäischen Union in allen Fällen garantiert, in denen EU-Recht betroffen ist;
- die **Justiz- und Grundrechtspolitik** in der EU: Wichtige Bereiche sind die Koordinierung der Rechtsvorschriften, EU-weite Mindeststandards und der gleichberechtigte Zugang zur Justiz in allen Ländern. Für Opfer von Straftaten gilt beispielsweise an jedem Ort in der EU ein gemeinsames Bündel von Mindestrechten. Diese Koordinierung hilft auch Unternehmen, im gesamten Binnenmarkt der EU Handel zu treiben und tätig zu sein.



Die EU ist bestrebt, das gegenseitige Vertrauen zwischen den Gerichten und Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten zu stärken, damit sie ihre Gerichtsentscheidungen gegenseitig anerkennen. Dies ist insbesondere für Zivilverfahren von Bedeutung, bei denen es um Scheidungen, das Sorgerecht für Kinder oder Unterhaltsansprüche geht. **Eurojust** vereinfacht die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Justizbehörden, um die Bekämpfung von schweren Verbrechen wie Korruption, Drogenschmuggel, Drogenhandel und Terrorismus zu unterstützen, während der **europäische Haftbefehl** langwierige Auslieferungsverfahren verkürzt, sodass mutmaßliche und verurteilte Straftäter umgehend an das Land ausgeliefert werden können, in dem sie vor Gericht gestellt wurden bzw. werden sollen.



Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/justice-and-fundamental-rights_de



facebook.com/EUJustice



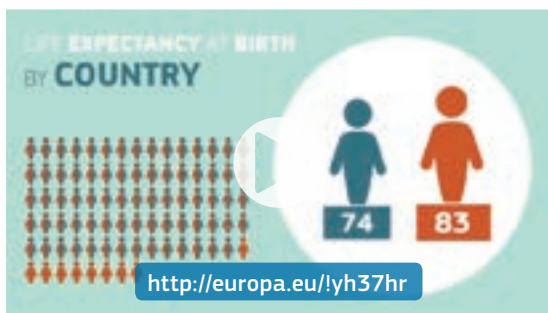
@EU_Justice

Gesundheitswesen



Die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger ist eine wichtige Priorität für die Europäische Union. Die Gesundheitspolitik der EU ergänzt die Politik der Mitgliedstaaten, um sicherzustellen, dass jeder, der in der EU lebt, vor ersten grenzübergreifenden Gesundheitsbedrohungen geschützt ist und Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung hat.

Während die Behörden der einzelnen Mitgliedstaaten für die Organisation der Gesundheitsversorgung zuständig sind, ergänzt die EU die nationale Politik, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Die koordinierende Rolle der EU bei der Vorbereitung auf ernste grenzübergreifende Gesundheitsbedrohungen und bei deren Bekämpfung ist von grundlegender Bedeutung, um die Europäerinnen und Europäer vor **Resistenzen gegen antimikrobielle Wirkstoffe**, vor Pandemien und anderen Infektionskrankheiten wie beispielsweise Ebola zu schützen. Die Gesundheitspolitik der EU schafft auch Größenvorteile durch die Bündelung von Ressourcen und hilft den EU-Ländern bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen, wie den Risikofaktoren für chronische Krankheiten oder den Auswirkungen der höheren Lebenserwartung auf die Gesundheitssysteme.



Was die EU tut

Der Schwerpunkt der **Gesundheitspolitik der EU** liegt auf der Bekämpfung ernster europaweiter Gesundheitsbedrohungen, der Verhütung von Krankheiten und der Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger Gesundheitsversorgung für alle. Eine gesunde Bevölkerung ist auch gut für die Wirtschaft, und deshalb setzt sich die EU dafür ein, **die EU-Gesundheitssysteme zugänglich, effizient und belastbar zu gestalten**.

Die EU ist in vielen verschiedenen Bereichen aktiv, wie der Bündelung von Wissen über Krebs, der Förderung eines gesunden

Lebensstils und der Eindämmung des Tabakkonsums mithilfe einschlägiger Rechtsvorschriften. Das **Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten** beurteilt aufkommende Bedrohungen, damit die EU und nationale Gesundheitsbehörden rasch reagieren können. Alle Arzneimittel in der EU müssen auf nationaler oder europäischer Ebene zugelassen werden (von der **Europäischen Arzneimittel-Agentur**), bevor sie auf den Markt gebracht werden, um sicherzustellen, dass die Patienten die bestmögliche Behandlung erhalten.

Das **dritte EU-Gesundheitsprogramm der EU** ist das wichtigste Instrument zur Umsetzung der EU-Gesundheitsstrategie. Mit einem Gesamtbudget von 449 Millionen Euro werden Kooperationsprojekte auf EU-Ebene und gemeinsame Maßnahmen der nationalen Gesundheitsbehörden finanziert und Nichtregierungsorganisationen sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen unterstützt. Darüber hinaus investiert das Programm **Horizont 2020** 7,5 Milliarden Euro in Forschung und Innovationen im Bereich Gesundheit, während die **Fazilität „Connecting Europe“**, die EU-Strukturfonds und die **Investitionsoffensive für Europa** in die Gesundheitsinfrastruktur und die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung investieren.

Die **Europäische Krankenversicherungskarte** erleichtert es Reisenden, sich behandeln zu lassen, wenn sie während einer Reise in einem anderen EU-Mitgliedstaat krank werden. Welche Rechte sie haben, wenn sie für eine Behandlung gezielt in einen anderen EU-Staat reisen, ist in EU-Rechtsvorschriften zur **grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung** geregelt. Dank der **europäischen Referenznetze** profitieren Patienten mit seltenen oder komplexen Krankheiten vom besten Sachwissen aus ganz Europa, ohne ihr Heimatland überhaupt verlassen zu müssen.



Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/public-health_de

Lebensmittel- sicherheit



EU-Maßnahmen im Bereich der Lebensmittelsicherheit schützen die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen in jedem Stadium der Lebensmittelproduktion vom Erzeuger bis zum Verbraucher, während sie gleichzeitig der europäischen Lebensmittelindustrie zum Erfolg verhelfen.

Ziel der europäischen Politik zur Lebensmittelsicherheit ist es, sichere und gesunde Lebensmittel zu gewährleisten, die aus gesunden Pflanzen und Tieren erzeugt werden. Gleichzeitig sollen für die Lebensmittelindustrie als Europas größtem Produktions- und Beschäftigungszweig optimale Bedingungen geschaffen werden. Die Gesundheit wird bei jedem Schritt des Produktionsprozesses gesichert, indem Kontaminationen verhindert und Lebensmittelhygiene, Pflanzenschutz sowie Tiergesundheit und Tierschutz verbessert werden. Die EU-Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung gewährleisten, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher gesundheitsrelevante Informationen erhalten.



Was die EU tut

Die Grundsätze der Politik für Lebensmittelsicherheit sind im **Allgemeinen Lebensmittelrecht der EU** festgehalten. Dieses garantiert ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit der Menschen und die Interessen der Verbraucher, während es gleichzeitig sicherstellt, dass der gemeinsame Markt für Lebensmittel, Getränke und Futtermittel effizient funktioniert. Die Europäische Kommission sorgt für die Durchsetzung der EU-Lebensmittelvorschriften, indem sie prüft, ob diese in allen Mitgliedstaaten in das innerstaatliche Recht übernommen und korrekt umgesetzt werden. Für die Einhaltung der EU-Vorschriften sind nationale Behörden zuständig.

Tiere können in der gesamten EU ohne Einschränkung befördert werden, sofern dabei die Tierschutzvorschriften beachtet werden. Wenn Tierseuchen ausbrechen, wird die EU sofort tätig. Die Europäische Kommission kann auch innerhalb und außerhalb der EU **Inspektionen** vor Ort durchführen, um sicherzustellen, dass die eingeführten Produkte die strengen Hygienevorschriften der EU einhalten.

Als Teil des Allgemeinen Lebensmittelrechts wurde die **Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit** eingerichtet, und es wurden Verfahren und Instrumente für die Bewältigung von Notfällen und Krisen geschaffen. Das **Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel** schützt Verbraucher vor Lebensmitteln, die die EU-Vorschriften nicht einhalten. Dazu gehört auch der Nachweis verbotener Stoffe, wie beispielsweise die illegale Verwendung von Fipronil bei Eiern im Jahr 2017. Im Falle einer besorgniserregenden Tierseuche oder Lebensmittelvergiftung, die eine Gefahr für die europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher darstellt, können EU-Behörden die Lebensmittel über das elektronische System **TRACES (Trade Control and Expert System)** zurückverfolgen.

Schätzungen zufolge werden in Europa jedes Jahr mehr als 88 Millionen Tonnen Lebensmittel im Wert von 143 Milliarden Euro weggeworfen. Durch eine Verringerung der Lebensmittelabfälle könnten viele Ressourcen und viel Geld gespart und die Folgen der Lebensmittelerzeugung auf die Umwelt verringert werden. Die EU **bekämpft die Verschwendung von Lebensmitteln**. Gleichzeitig sorgt sie für sichere Lebensmittel, indem sie die einschlägigen Rechtsvorschriften der EU klarer gestaltet, um es allen Beteiligten (öffentlich und privat) zu erleichtern, Maßnahmen zu ergreifen, und indem sie in diesem Bereich den Austausch von Innovationen und bewährten Verfahren fördert.



Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/food-safety_de

Verbraucher



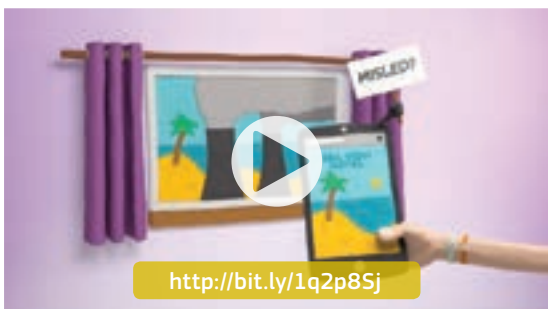
Die Verbraucherpolitik der EU schützt die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher, gewährleistet die Sicherheit von Produkten, ermöglicht es den Menschen, beim Kauf von Waren und Dienstleistungen bewusste Entscheidungen zu treffen, und bietet im Fall von Schwierigkeiten Instrumente zur Problemlösung.

Der gemeinsame Markt der EU ermöglicht allen Verbrauchern große Auswahl, Flexibilität, Qualität und günstige Preise. Er kann für die Verbraucher jedoch auch eine Herausforderung darstellen, insbesondere in sich schnell entwickelnden Bereichen wie digitaler Raum, Energie und Finanzdienstleistungen. Die Verbraucherpolitik der EU stellt sicher, dass die Rechte der Menschen auch beim Erwerb von Waren oder Dienstleistungen aus anderen EU-Ländern gewahrt bleiben. Das gilt auch für den Online-Kauf und hilft, EU-weit Vertrauen bei den Verbrauchern aufzubauen, was wiederum vorteilhaft für Unternehmen ist, die grenzüberschreitend auf dem Binnenmarkt der EU Handel treiben.

Was die EU tut

Die EU bietet Verbrauchern eine Reihe praktischer Rechte, die im Fall von Problemen Anwendung finden.

- Flug- bzw. Fahrgäste genießen in allen Verkehrsträgern bestimmte Mindestrechte. Dazu gehören das Recht auf Information und Hilfe sowie auf Entschädigung bei Annullierungen oder großen Verspätungen.
- Verbraucher können Online-Käufe 14 Tage lang überdenken und vom Kauf zurücktreten. Sie können ein Produkt innerhalb von 14 Tagen zurückgeben und erhalten ihr Geld zurück.
- Seit Juni 2017 sind die **Roaminggebühren abgeschafft**. In der EU reisende Europäer zahlen für Roaminganrufe, SMS und Datendienste dieselben Preise wie zu Hause.
- Falls in der EU (online oder in einem Geschäft) gekaufte Waren von den beworbenen Produkten deutlich abweichen oder nicht richtig funktionieren, hat der Verbraucher zumindest Anspruch auf eine kostenlose Reparatur oder auf Ersatz.
- Seit 2016 stellen neue EU-Vorschriften für Hypothekarkredite sicher, dass Verbraucherinnen und Verbraucher in der Werbung sowie rechtzeitig vor Abschluss eines Vertrags klare Informationen zu Hypotheken erhalten.



<http://bit.ly/1q2p8Sj>

Die EU bietet Hilfe, sodass Streitigkeiten mit Händlern schnell und effizient beigelegt werden können. Diese günstigen und schnellen Verfahren gelten für Streitigkeiten sowohl im eigenen Land als auch grenzüberschreitend. Über die Plattform zur **Online-Streitbeilegung** können Verbraucher und Händler Streitigkeiten über Online-Käufe vollständig online beilegen. Das **Netz der europäischen Verbraucherzentren** bietet Verbrauchern kostenlose Hilfe und Beratung in Bezug auf ihre grenzüberschreitenden Einkäufe.

Es gelten verbindliche Sicherheitsnormen für Spielzeug, Elektrogeräte, Kosmetika und Arzneimittel, und strenge Vorschriften stellen sicher, dass **unsichere Produkte** zurückgerufen werden. Über das **Schnellwarnsystem der EU für gefährliche Verbraucherprodukte** werden jedes Jahr mehr als 200 unsichere Produkte gemeldet.



Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/consumers_de



facebook.com/EUJustice



@EU_Consumer

Bank- und Finanzdienstleistungen



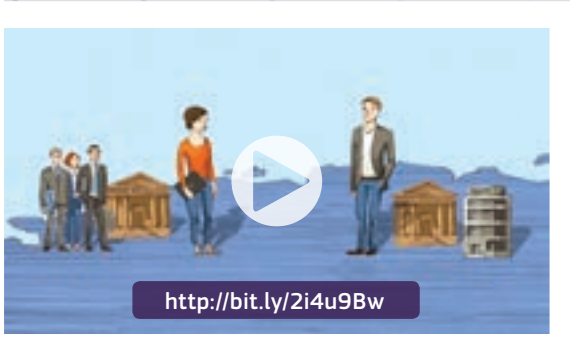
Ziel der EU ist, dass das Finanzsystem stark und sicher bleibt und der gemeinsame Markt Verbrauchern und Unternehmen die Finanzprodukte bietet, die sie benötigen. Die EU arbeitet daran, dies zu gewährleisten.

38

DIE EUROPÄISCHE UNION: WAS SIE IST UND WAS SIE TUT

Finanzinstitutionen und -märkte spielen eine zentrale Rolle für die Stabilität und das Wachstum der EU-Wirtschaft. Sie vergeben Kredite an Privathaushalte und Unternehmen, ermöglichen Einzelpersonen, zu sparen und zu investieren, bieten Risikoabsicherungen und vereinfachen Zahlungen.

Ein Zusammenbruch des Finanzsystems kann weitreichende Folgen haben. Die Finanzkrise von 2008 hat gezeigt, dass ein einzelnes EU-Land nicht in der Lage ist, den Finanzsektor zu kontrollieren und die Risiken für die Stabilität des Finanzsystems allein zu überwachen. Deshalb hat die EU ehrgeizige Reformen durchgeführt, um das Finanzsystem und die Fähigkeit der EU zu stärken, künftige finanzielle und wirtschaftliche Erschütterungen zu bewältigen. Dazu gehörte auch eine Verschärfung der Vorschriften zum Schutz der Bankeinlagen im Fall eines Bankenzusammenbruchs.



Was die EU tut

Ziel der EU ist der Aufbau eines starken und sicheren Finanzsektors durch eine schärfere Überwachung der Finanzinstitutionen und eine Regulierung komplexer Finanzprodukte. Die Europäische Kommission kontrolliert die Wirksamkeit der im letzten Jahrzehnt durchgeführten **Reformen**, die dazu beigetragen haben, das Finanzsystem stabiler und widerstandsfähiger zu machen. Sie wird den verbleibenden Risiken weiterhin entgegenwirken und dafür sorgen, dass der regulatorische Rahmen mit den technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen Schritt hält.

Mit dem **einheitlichen Regelwerk** wurden gemeinsame Vorschriften für die Überwachung der Eigenkapitalanforderungen für Banken geschaffen und der Schutz der Anleger und die Verwaltung von in Schwierigkeiten geratenen Banken verbessert. Mit der Bankenunion wurde die Bankenaufsicht und -abwicklung in den 19 Mitgliedstaaten des Euro-Raums von der nationalen Ebene auf die EU-Ebene übertragen. Die **Kapitalmarktunion** schafft den erforderlichen Rahmen, um Kapital in Europa zu mobilisieren und es für alle Unternehmen, auch kleine und mittlere, und für Infrastrukturprojekte zu nutzen, die für die Expansion und die Schaffung von Arbeitsplätzen benötigt werden.

Es gibt noch keinen vollständig integrierten EU-Binnenmarkt für **Finanzdienstleistungen für Verbraucher**. Diese werden nach wie vor weitgehend auf nationaler Ebene betrieben. Dies erschwert Bürgern den Zugang zu oder die Übertragung von Finanzprodukten wie Bankkonten, Kreditkarten, Hypotheken und Versicherungen über Grenzen hinweg. Die EU arbeitet daran, Finanzdienstleistungen für Verbraucher und Kleinanleger zu verbessern. So hat sie beispielsweise Maßnahmen ergriffen, ein EU-weites Recht auf Zugang zu einem Basiskonto zu garantieren. Sie ist auch bestrebt, das Potenzial der Digitalisierung und der technologischen Entwicklungen weiter zu nutzen, um den Zugang der Verbraucher zu Finanzdienstleistungen zu verbessern.

Unter **nachhaltiger Finanzierung** versteht man die Bereitstellung von Finanzmitteln für Investitionen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ordnungspolitischer Aspekte. Die EU prüft, wie sie diese Überlegungen in ihren finanzpolitischen Rahmen integrieren kann, um Finanzmittel für ein nachhaltiges Wachstum zu mobilisieren.



Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/banking-and-finance_de



Wettbewerb



Mit den Wettbewerbsregeln der EU soll zum Nutzen der Verbraucher, Unternehmen und der gesamten europäischen Wirtschaft ein fairer und gleichberechtigter Wettbewerb im Binnenmarkt sichergestellt werden.

Die Europäische Kommission verschafft der **Wettbewerbspolitik** und den Wettbewerbsregeln der EU gemeinsam mit den nationalen Wettbewerbsbehörden und den nationalen Gerichten Geltung. Damit soll das Funktionieren der Märkte verbessert und ein fairer Wettbewerb zwischen den Unternehmen sichergestellt werden. Dies fördert Innovation und Effizienz, führt zu einer größeren Produktauswahl für die Verbraucher sowie zu niedrigeren Preisen und höherer Qualität.

Was die EU tut

Die Maßnahmen der Kommission betreffen

- Kartelle oder andere unlautere Abmachungen, in denen Unternehmen vereinbaren, sich gegenseitig keine Konkurrenz zu machen, und mit denen sie versuchen, künstlich hohe Preise festzusetzen;
- den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, mit der ein führendes Unternehmen versucht, Mitbewerber aus dem Markt zu drängen;
- Unternehmenszusammenschlüsse und ähnliche Absprachen zwischen Unternehmen, die den Wettbewerb im gemeinsamen Markt beeinträchtigen;
- **staatliche Beihilfen an Unternehmen seitens der Regierungen in der EU**, die zu einer Verfälschung des Wettbewerbs auf dem gemeinsamen Markt führen können;
- die internationale Förderung einer Wettbewerbskultur.



Die Untersuchungen der EU zu wettbewerbswidrigen Praktiken erstrecken sich nicht nur auf Waren, sondern auch auf Berufe und Dienstleistungen. Die Kommission überwacht zudem, wie die Regierungen der Mitgliedstaaten Unternehmen in Form von staatlichen Beihilfen unterstützen, um sicherzustellen, dass sie nicht bestimmten Unternehmen einen unlauteren Vorteil gegenüber ihren Konkurrenten verschaffen. Dies fördert die Fairness in Europa und das Wirtschaftswachstum. Staatliche Beihilfen zur Unterstützung oder Förderung benachteiligter Regionen, kleiner und mittlerer Unternehmen, der Bereiche Forschung und Entwicklung, Umweltschutz, Ausbildung, Beschäftigung und Kultur können zulässig sein.

Ein Beispiel für eine rechtswidrige staatliche Beihilfe: 2016 gelangte die Europäische Kommission zu dem Ergebnis, dass **Irland dem**

Unternehmen Apple unrechtmäßige Steuervergünstigungen von bis zu 13 Milliarden Euro gewährt hat. Dies ist nach den EU-Beihilfevorschriften unzulässig, weil Apple dadurch wesentlich weniger Steuern zahlen musste als andere Unternehmen. Irland muss die rechtswidrige Beihilfe nun zurückfordern. Große Unternehmen dürfen ihre Verhandlungsposition nicht ausnutzen, um Bedingungen durchzusetzen, die es ihren Lieferanten oder Kunden erschweren, Geschäfte mit Wettbewerbern des großen Unternehmens zu machen. 2017 hat die **Europäische Kommission beispielsweise gegen Google eine Geldstrafe in Höhe von 2,42 Milliarden Euro verhängt**, da Google seine marktbeherrschende Stellung als Suchmaschinenbetreiber missbraucht hat, indem es seinen eigenen Preisvergleichsdienst in seinen Suchergebnissen ganz oben platziert und Vergleichsdienste der Konkurrenz herabgestuft hat. Unter <http://europa.eu/db88Bu> können weitere Beispiele von Fällen aufgerufen werden, in denen die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat.

Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/competition_de



@EU_Competition

Steuern



Während die nationalen Regierungen für die Steuersätze und die Steuererhebung zuständig sind, stellt die EU sicher, dass Menschen oder Unternehmen aus einem anderen Mitgliedstaat nicht diskriminiert werden und dass die Steuern den EU-Binnenmarkt nicht behindern.

Den nationalen Regierungen steht es weitgehend frei, ihre Steuergesetze gemäß ihren nationalen Prioritäten zu gestalten. Dabei müssen sie jedoch bestimmte wesentliche Grundsätze berücksichtigen, wie Nichtdiskriminierung und Achtung des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs im Binnenmarkt. Immer mehr Unternehmen und Einzelpersonen sind in mehreren Ländern aktiv, wodurch es einfacher für sie wird, rechtliche Mittel einzusetzen, um so wenig Steuern wie möglich zu zahlen („Steuerumgehung“) oder die fälligen Steuern nicht zu zahlen („Steuerhinterziehung“). Ein einzelnes Land kann diese Probleme nicht allein lösen. Deshalb arbeiten die Mitgliedstaaten zusammen, um Steuergerechtigkeit zu gewährleisten.

Was die EU tut

Die EU ist weder an der Steuererhebung noch an der Festsetzung von Steuersätzen direkt beteiligt. Ihre Rolle besteht darin, die nationalen Steuervorschriften zu überwachen, um sicherzustellen, dass sie mit bestimmten politischen Grundsätzen der EU in Einklang stehen. Dazu zählen insbesondere:

- Ankurbelung des Wachstums von Wirtschaft und Beschäftigung;
- Gewährleistung des freien Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs im EU-Binnenmarkt;
- Vermeidung ungerechter Vorteile von Unternehmen eines Landes gegenüber Wettbewerbern in anderen Ländern;
- Vermeidung steuerlicher Diskriminierung von Verbrauchern, Arbeitnehmern und Unternehmen aus anderen EU-Mitgliedstaaten.



EU-Beschlüsse in Steuerfragen erfordern Einvernehmen der Regierungen sämtlicher Mitgliedstaaten. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Interessen eines jeden EU-Landes berücksichtigt werden. Bei einigen Steuern, wie der Mehrwertsteuer oder der Verbrauchsteuer auf Kraftstoffe, Tabak und Alkohol, haben sich die Mitgliedstaaten auf eine weitreichende Angleichung der Vorschriften und Mindeststeuersätze geeinigt, um unlauteren Wettbewerb innerhalb des Binnenmarkts zu verhindern.

Die Steuervorschriften eines Mitgliedstaats sollten es Personen oder Unternehmen nicht ermöglichen, sich der Besteuerung in einem anderen Land zu entziehen. Zur Lösung dieses Problems ist ein EU-weites Vorgehen erforderlich. In den letzten Jahren wurden erhebliche Fortschritte erzielt. So wurde ein **Aktionsplan** der EU angenommen, um Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zu bekämpfen.

Eine enge Abstimmung zwischen den Steuerbehörden hilft auch, zu verhindern, dass Unternehmen Schlupflöcher in den Steuersystemen verschiedener Länder ausnutzen, um so weniger Steuern zahlen zu müssen.



Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/taxation_de

Zoll

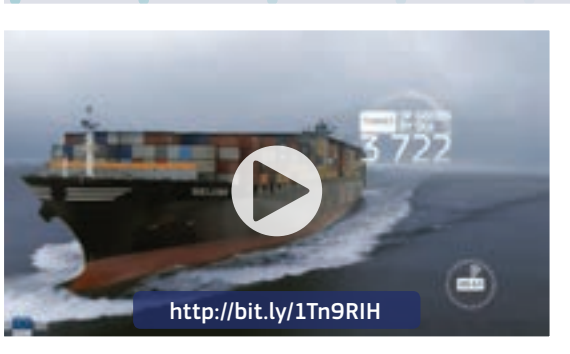


Die Zollunion der EU steht für die Zusammenarbeit aller Mitgliedstaaten, damit in die EU eingeführte Waren frei zirkulieren können und für Menschen, Tiere und die Umwelt sicher sind.

In einer Zollunion wenden die Mitglieder ein und denselben Zolltarif auf Waren an, die aus Drittstaaten eingeführt werden. Untereinander erheben sie jedoch keine Zölle. Im Fall der EU heißt dies, dass keine Zölle zu entrichten sind, wenn Waren von einem Mitgliedstaat in einen anderen transportiert werden.

Die Zollpolitik ist einer der wenigen Bereiche, die in der ausschließlichen Zuständigkeit der EU liegen. Die Europäische Kommission schlägt die EU-Zollvorschriften vor und überwacht deren Umsetzung.

Was die EU tut



Die **Zollunion der EU** wird vor Ort von **28 nationalen Zollbehörden** verwaltet, die wie eine einzige Zollbehörde handeln. Sie schützen die Verbraucher vor potenziell gefährlichen Gütern und Gesundheitsrisiken sowie Tiere und Umwelt vor Pflanzenkrankheiten und Tierseuchen. Sie unterstützen den Kampf gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus und stellen sicher, dass europäische Kunstschätze nicht außer Landes geschmuggelt werden.

Die Zollbehörden verhindern außerdem illegale Abfallexporte; der Umweltschutz ist eine ihrer Hauptaufgaben. Für Unternehmen bedeutet die Zollunion, dass dieselben Vorschriften gelten, unabhängig davon, wo die Waren eingeführt wurden. Sind die Waren einmal verzollt, können sie im Zollgebiet der EU frei gehandelt und verkauft werden.

Im Laufe des Jahres 2015 wurden fast 293 Millionen Zollanmeldungen von mehr als 2000 Zollstellen an 365 Tagen pro Jahr bearbeitet.

Die Zollpolitik der EU konzentriert sich derzeit darauf,

- eine effiziente Zusammenarbeit aller Mitgliedstaaten innerhalb der Zollunion sicherzustellen;
- Rechtsvorschriften und Verfahren für mehr Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger vorzuschlagen;
- die EU-Länder beim Austausch von Informationen, die für die Zollbehörden hilfreich sein könnten, zu unterstützen;
- für den ungehinderten Warenverkehr im EU-Binnenmarkt zu sorgen.



Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/customs_de

Kultur und Medien



Die EU ist bestrebt, das gemeinsame kulturelle Erbe Europas zu bewahren und zugänglich zu machen. Sie fördert die Kunst, die Kreativwirtschaft und die audiovisuelle Medienlandschaft in Europa, insbesondere über das Programm „Kreatives Europa“.

Kultur und Kreativität gehören zu den Grundfesten des Projekts Europa. Sie stehen im Zentrum der Kulturpolitik der EU. Die EU strebt den Schutz des Kulturerbes und der kulturellen Vielfalt in allen Ländern an und möchte die Kultur- und Kreativbranche im Rahmen der **europäischen Kulturagenda** einbinden, damit diese einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum leisten kann. Die rund 8,5 Millionen Beschäftigten der Branche (ca. 3,8 % der EU-Erwerbsbevölkerung) erwirtschafteten 2014 etwa 4,5 % des europäischen Bruttosozialprodukts. Die EU-Politik hilft bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen wie der Verlagerung zu digitaler Produktion und digitalen Inhalten oder der Innovationsförderung im Kultursektor.

Was die EU tut



<http://bit.ly/2jmBE3d>

Mit dem Programm „**Kreatives Europa**“ sollen die Kulturbranche und der kreative Sektor Europas gestärkt werden. Dafür werden während der siebenjährigen Laufzeit des Programms Finanzmittel für 250 000 Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffende, 2000 Kinos, 800 Filme und 4500 Buchübersetzungen bereitgestellt. 1,46 Milliarden Euro werden investiert in

- die Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas;
- die Steigerung des Wirtschaftswachstums und der Wettbewerbsfähigkeit der Kreativbranche;
- die Unterstützung der Kreativ- und Kulturbranche bei der optimalen Nutzung digitaler Technologien und der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle;
- die Bekanntmachung kreativer Werke bei einem breiteren Publikum in Europa und der Welt.

Die Kommission koordiniert auch die Politikgestaltung, Forschung und Berichterstattung über eine Reihe von Themen, die von der Medienkompetenz über die digitale Verbreitung und den Schutz des kulturellen Erbes bis zur Kultur in den auswärtigen Beziehungen reicht. Darüber hinaus unterstützt sie im Rahmen der **offenen Methode der Koordinierung** die Zusammenarbeit und das Peer-Learning zwischen den Mitgliedstaaten. „Kreatives Europa“ fördert ferner Initiativen wie die Vergabe von **EU-Preisen** für Werke in den Bereichen kulturelles Erbe, Architektur, Literatur und Musik und die **Kulturhauptstädte Europas**.

Ziel der **EU-Politik im Bereich Audiovisuelles und Medien** ist es, sicherzustellen, dass audiovisuelle Medien (Film, Fernsehen, Video) wie andere Waren und Dienstleistungen auch bestimmten EU-weit geltenden Regeln unterliegen, die gewährleisten, dass sie im europäischen Binnenmarkt unabhängig vom Übertragungsweg zu einheitlich fairen Bedingungen frei zirkulieren können. Die **wichtigsten Vorschriften** verlangen, dass sich die EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf den Schutz von Kindern und Verbrauchern, die Sicherung von Medienpluralismus, den Erhalt der kulturellen Vielfalt und die Bekämpfung von Rassismus und religiösem Hass untereinander abstimmen. Die Vorschriften der EU fördern auch die kulturelle Vielfalt durch die Unterstützung der Produktion und Verbreitung von Filmen und anderen Inhalten europäischen Ursprungs.

2018 ist das Europäische Kulturerbejahr.

Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/culture-and-media_de



Jugend



Die Jugendpolitik der EU zielt darauf ab, für junge Menschen mehr Möglichkeiten im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen und sicherzustellen, dass sie sich aktiv in allen Bereichen der Gesellschaft einbringen können.



Die soziale Eingliederung junger Menschen ist von zentraler Bedeutung für die europäische Gesellschaft und das demokratische Leben. Die **EU-Jugendstrategie** fördert die Gesundheit und das Wohlbefinden der jungen Menschen, ihre Teilhabe an der Gesellschaft, Freiwilligentätigkeit sowie Beschäftigung und Unternehmergeist. Die Jugendpolitik der EU bietet jungen Menschen auch die Möglichkeit, Bildungs- und Qualifikationslücken zu schließen, sodass sie ihren vollen Beitrag zur Gesellschaft leisten können. Dies ist besonders wichtig, da die Jugendarbeitslosigkeit nach wie vor sehr hoch ist.

Was die EU tut

Die EU hat verschiedene Programme und Initiativen aufgelegt, um jungen Menschen in Europa zu helfen, aktiver an der Gesellschaft teilzuhaben und von Erfahrungen in einem anderen Land zu profitieren.

- **Erasmus+** ist das EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa. Seine Mittelausstattung von 14,7 Milliarden Euro wird es mehr als 4 Millionen Europäerinnen und Europäern ermöglichen, im Ausland zu studieren, sich weiterzubilden, Berufserfahrung zu sammeln oder Freiwilligenarbeit zu leisten.
- Die Kommission betont die Notwendigkeit eines **strukturierten Dialogs** als Plattform für den Gedankenaustausch zwischen jungen Menschen und politischen Entscheidungsträgern, um die Ansichten junger Menschen zu politischen Fragen kennenzulernen. Der strukturierte Dialog gliedert sich in Arbeitszyklen von 18 Monaten, wobei jeder Zyklus den Schwerpunkt auf ein spezielles Thema legt und jungen Menschen die Gelegenheit gibt, sich zu diesem Thema zu äußern.
- Das Programm **„Erasmus für Jungunternehmer“** hilft neuen bzw. angehenden Unternehmern beim Erwerb der nötigen Fähigkeiten zur Gründung und Leitung eines Kleinunternehmens.
- Das **Europäische Solidaritätskorps** ist eine neue Initiative der Europäischen Union. Es bietet jungen Menschen die Möglichkeit, an Projekten in ihrem eigenen Land oder im Ausland teilzunehmen, die Menschen in ganz Europa zugutekommen.
- Die **Jugendgarantie** unterstützt mit einer Mittelausstattung von 8,8 Milliarden Euro die Jugendbeschäftigung, indem sie sicherstellt, dass alle jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten, nachdem sie die Schule verlassen haben oder arbeitslos geworden sind, ein angemessenes konkretes Angebot für einen Arbeitsplatz, eine Ausbildungsstelle, ein Praktikum oder eine Weiterbildung erhalten.

Das **Europäische Jugendportal** bietet Informationen zu den genannten und zu weiteren Initiativen der EU für junge Menschen in ganz Europa, während **EURES**, das europäische Portal zur beruflichen Mobilität, hilft, in der ganzen EU sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz Arbeitsuchende und Arbeitgeber, die eine Stelle anbieten, zusammenzubringen.



Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/youth_de



facebook.com/EuropeanYouthEU/



@EuropeanYouthEU

Sport



Die EU wirbt für die gesundheitlichen Vorteile und positiven Werte, die mit Sport assoziiert sind, unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den politischen Entscheidungsträgern und den Dialog mit Sportverbänden und bekämpft Probleme wie Doping, Spielabsprachen und Gewalt.

Sport und körperliche Aktivität sind wesentlicher Teil des Lebens von Millionen europäischer Bürgerinnen und Bürger. Sport fördert nicht nur die Gesundheit und das Wohlbefinden, sondern kann auch Probleme wie Rassismus, soziale Ausgrenzung und Ungleichbehandlung der Geschlechter bekämpfen. Sport bietet auch beträchtliche wirtschaftliche Vorteile und ist ein wichtiges Instrument in den Außenbeziehungen der EU. Die **europäische Sportpolitik** erfolgt inzwischen hauptsächlich über das Programm Erasmus+.

Was die EU tut

Die EU konzentriert sich auf Sport als Mittel, das der Gesundheit dient, das Gemeinschaftsgefühl stärkt und die soziale Eingliederung und die Chancengleichheit fördert.

- **Erasmus+** kofinanziert Initiativen, die zur Entwicklung, zum Austausch und zur Umsetzung innovativer Ideen und Verfahren zur Förderung des Breitensports beitragen. „Erasmus+ Sport“ trägt dazu bei, die europäische Dimension des Sports zu entfalten und die Zusammenarbeit zwischen Sportverbänden, Behörden und anderen Interessenträgern zu stärken.
- Sport kann soziale Unterschiede überwinden, Menschen stärken und ihnen die Möglichkeit geben, Führungsqualitäten zu entwickeln. EU-Mitgliedstaaten, die Zuschüsse im Rahmen des **Europäischen Sozialfonds** und des **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung** beantragen, werden aufgefordert, auch Projekte einzureichen, die die soziale Eingliederung durch Sport fördern. Die Auszeichnung **#BeInclusive EU Sport Awards** ist für Organisationen gedacht, die den Sport zur sozialen Eingliederung benachteiligter Gruppen nutzen.
- Die **Europäische Woche des Sports** soll die europäischen Bürgerinnen und Bürger zu sportlicher Aktivität im Alltag anhalten.
- Die Europäische Kommission fordert Sportorganisationen zur Umsetzung von **Good Governance** im Sport auf.
- Die Europäische Kommission integriert Sport schrittweise in bilaterale Abkommen mit Ländern außerhalb der EU.



Die Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedstaaten im Sportbereich wird in Form eines mehrjährigen Arbeitsplans der Europäischen Union vereinbart. Der **aktuelle** (für den Zeitraum 2017-2020) legt drei Prioritäten fest: Integrität des Sports, wirtschaftliche Dimension des Sports, Sport und Gesellschaft. Die Europäische Kommission arbeitet mit den Mitgliedstaaten und Akteuren zusammen, um die Rolle des Sports zu fördern und Lösungen für die Probleme zu finden, mit denen der europäische Sport konfrontiert ist.

Die Eurobarometer-Umfrage zu **Sport und körperlicher Betätigung** zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU nicht ausreichend Sport treiben. Die **Gesundheitspolitik** der EU unterstützt die körperliche Betätigung, indem sie sich für den Austausch und die Förderung bewährter Verfahren zwischen

den EU-Ländern und den Interessenträgern einsetzt. Sie unterstützt den Sport auch über die Europäische Aktionsplattform für Ernährung, Bewegung und Gesundheit, einem Forum für die Auseinandersetzung mit ungünstigen Entwicklungen. Die **EU-Leitlinien für körperliche Aktivität** (2008) und die **Empfehlung des Rates von 2013 zur sektorübergreifenden Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität** (2013) zeigen auf, wie nationale Strategien zu körperlicher Aktivität beitragen können.

Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/sport_de



facebook.com/EUErasmusPlusProgramme/



@EUSport

Haushalt



Der EU-Haushalt ermöglicht die Erreichung der Ziele, die für die Europäerinnen und Europäer wichtig sind. Durch Bündelung der Ressourcen auf EU-Ebene können die Mitgliedstaaten mehr erreichen als allein.

Aus dem EU-Haushalt werden **viele Maßnahmen** der Europäischen Union unterstützt. Er hat die starke Rolle gefestigt, die die EU auf internationaler Ebene als eine führende Kraft beim Kampf gegen den Klimawandel und als weltweit größter Geber von humanitärer und Entwicklungshilfe hat.

Während der Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich der EU-Haushalt als starkes Instrument der Investitionsförderung erwiesen. In der Krise von 2008, als die nationalen Haushalte in vielen Mitgliedstaaten unter hohem Druck standen, hat sich der EU-Haushalt, und hier insbesondere der Strukturfonds, als Stabilisierungsfaktor bewährt und in Wachstum und Arbeitsplätze investiert. Zuletzt hat der Haushalt auch den Grenzschutz an den Außengrenzen der EU und die europäische Antwort auf die Flüchtlingskrise sowie auf die Bedrohung durch organisierte Kriminalität und Terrorismus unterstützt.



<http://Europa.eu/!Xv33Tb>

Was die EU tut

Die EU verabschiedet langfristige Ausgabenpläne (der **mehrwährige Finanzrahmen**), die eine stabile Grundlage für die Ausführung des Haushalts für mindestens fünf Jahre darstellen. Der aktuelle mehrjährige Finanzrahmen erstreckt sich auf die Jahre 2014 bis 2020 und ermöglicht der EU in diesem Zeitraum Ausgaben in Höhe von ungefähr 1 Billion Euro.

Die Entscheidung über den jährlichen Haushalt wird in einem demokratischen Prozess getroffen. Zuerst legt die Europäische Kommission einen Haushaltsentwurf vor. Die Regierungen der Mitgliedsländer – vertreten im Rat der Europäischen Union – und das direkt gewählte Europäische Parlament nehmen diesen Vorschlag an. Damit steht der Haushalt des nachfolgenden

Jahres. Etwa 94 % der Haushaltsmittel fließen in die Mitgliedstaaten und in Staaten außerhalb der EU für humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe, während 6 % der Haushaltsmittel Verwaltungsausgaben sind.

Der EU-Haushalt beläuft sich für das Jahr 2017 auf 158 Milliarden Euro. Dies ist absolut gesehen eine große Summe, macht jedoch nur 1 % der jährlichen Wirtschaftsleistung der Mitgliedstaaten aus. Ungefähr 80 % des EU-Haushalts stammen aus nationalen Beiträgen, deren Höhe sich nach dem Bruttonationaleinkommen richtet, und aus der Mehrwertsteuer.

Das Europäische Parlament entscheidet jedes Jahr auf Empfehlung des Rates, ob es seine abschließende Zustimmung zur Ausführung des Haushalts durch die Kommission gibt, diese also „entlastet“. Dieses Verfahren gewährleistet eine umfassende Transparenz und Rechenschaftspflicht; die Entlastung bildet den formalen Rechnungsabschluss für das jeweilige Jahr.



Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/budget_de
Reflexionspapier der Europäischen Kommission zur Zukunft der EU-Finzen



facebook.com/EUbudget



@EU_Budget

Betrugsbekämpfung



Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung achtet darauf, dass das Geld der Steuerzahler bestmöglich genutzt wird, indem es bei Betrug, Korruption und sonstigen rechtswidrigen Handlungen zulasten des EU-Haushalts ermittelt.

Betrug und Korruption können der Wirtschaft erheblichen Schaden zufügen und das Vertrauen der Bürger in die demokratischen Institutionen und Prozesse untergraben. Institutionelle Korruption ist jedoch nicht die einzige Bedrohung. Zigarettschmuggel, Umgehung von Einfuhrzöllen auf Schuhe und Bekleidung, Beihilfen für den Orangenanbau auf nicht existierenden landwirtschaftlichen Betrieben – es gibt viele Beispiele für große oder kleine Betrugsdelikte, die zulasten des europäischen Steuerzahlers gehen können. Es wird geschätzt, dass Korruption allein die EU-Wirtschaft jährlich 120 Milliarden Euro kostet. Das ist nur ein bisschen weniger als der Jahreshaushalt der EU.



Zur Bekämpfung dieser Bedrohungen ermittelt **das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung** (auch als OLAF bekannt) bei Betrug, Korruption und sonstigen rechtswidrigen Handlungen zulasten von EU-Mitteln, untersucht schwerwiegendes Fehlverhalten von Bediensteten der EU-Institutionen und unterstützt die Organe bei der Formulierung und Umsetzung von Strategien zur Betrugsaufdeckung und -bekämpfung. Das Amt genießt für seine Ermittlungsaufgaben zwar Unabhängigkeit, ist aber eine Dienststelle der Europäischen Kommission.

Was die EU tut

Wenn ein mutmaßlicher Betrugs- oder Korruptionsfall zulasten der EU-Mittel geprüft wird und das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung den Verdacht als begründet einstuft, werden Untersuchungen eingeleitet. Diese können Befragungen und die Inspektion von Räumlichkeiten umfassen. Das Amt koordiniert auch die Untersuchungen der Betrugsbekämpfungsstellen der Mitgliedstaaten, die von dem Fall betroffen sind.

Nach Abschluss einer Ermittlung erteilt das OLAF den betroffenen EU-Institutionen und nationalen Regierungen Empfehlungen für Maßnahmen, etwa strafrechtliche Ermittlungen, Wiedereinziehung der Gelder oder andere disziplinarrechtliche Sanktionen. Die Durchführung dieser Maßnahmen wird ebenfalls vom OLAF kontrolliert.

Nationale Zollbehörden führen regelmäßig gemeinsame Aktionen mit dem OLAF und anderen EU-Agenturen durch, um in bestimmten Hochrisikogebieten und auf bekannten Routen Schmuggel und Betrug zu stoppen. Im Jahr 2016 wurden beispielsweise bei gemeinsamen, vom Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung finanzierten Operationen 11 Millionen Zigaretten, Hunderttausende gefälschte Halbleiter und Tausende Liter Diesel beschlagnahmt.

Das OLAF trägt darüber hinaus zur Entwicklung, Überwachung und Durchführung von EU-Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung bei und arbeitet dabei eng mit dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union zusammen.



Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/info/topics/fraud-prevention_de







Wie die Europäische Union **Entscheidungen trifft** und Maßnahmen ergreift

1 WER IST WER

Die Europäische Union beruht auf dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit. Jede Maßnahme der EU gründet daher auf Verträgen, die alle EU-Mitgliedstaaten freiwillig und demokratisch gebilligt haben. Die Verträge werden gemeinsam von allen EU-Mitgliedstaaten ausgehandelt und vereinbart und dann von den nationalen Parlamenten oder per Referendum ratifiziert.

Die Verträge regeln die Ziele der Europäischen Union und das Verhältnis zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten, und sie legen fest, wie die EU-Institutionen arbeiten und wie Beschlüsse gefasst werden. Bei jedem Beitritt eines neuen Mitgliedstaats zur EU wurden die Verträge angepasst. Gelegentlich ist dies außerdem geschehen, um die EU-Institutionen zu reformieren und ihnen neue Zuständigkeiten zu übertragen.

Der letzte Änderungsvertrag, der Vertrag von Lissabon, trat am 1. Dezember 2009 in Kraft. Frühere Verträge, darunter der Vertrag über die Europäische Union und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, sind damit Teil der derzeit geltenden konsolidierten Fassung geworden.

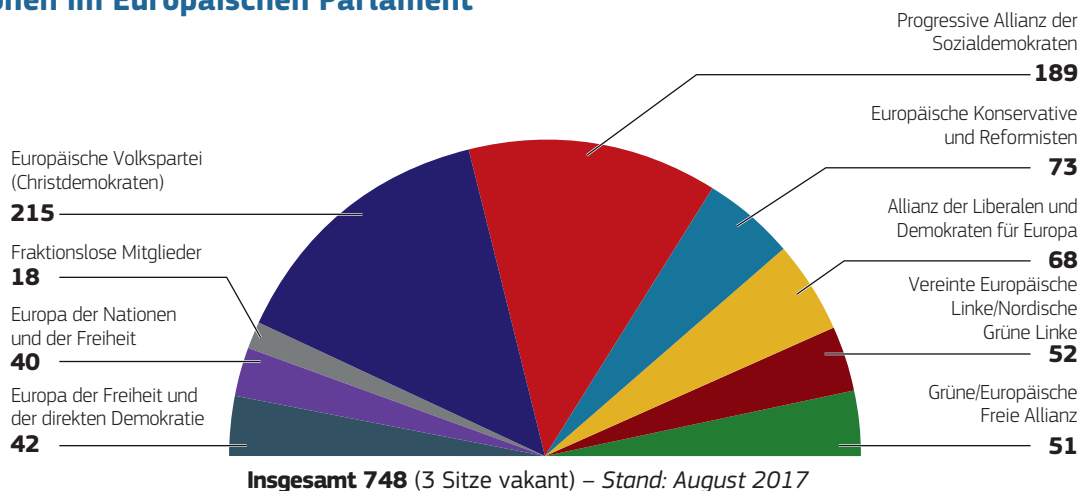
In jüngerer Zeit hat sich die EU auf den **Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion** geeinigt, einen zwischenstaatlichen Vertrag, der die teilnehmenden Mitgliedstaaten zu strengen Regelungen zur Gewährleistung ausgeglichener Staatshaushalte verpflichtet und der besseren Steuerung des Euro-Raums dient.

An der Beschlussfassung in der EU sind mehrere EU-Organe beteiligt, insbesondere:

- das **Europäische Parlament**,
- der **Europäische Rat**,
- der **Rat** und
- die **Europäische Kommission**.

Im Allgemeinen macht die Europäische Kommission Vorschläge für neue Rechtsvorschriften, über deren Annahme das Europäische Parlament und der Rat (auch „Rat der Europäischen Union“ genannt) entscheiden. Für die Durchführung sind dann die Mitgliedstaaten und die betroffene EU-Institution bzw. die betroffenen EU-Institutionen zuständig.

Die Fraktionen im Europäischen Parlament



Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament wird von den Bürgerinnen und Bürgern der EU alle fünf Jahre direkt gewählt (zuletzt 2014). Jeder Mitgliedstaat wählt eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern (MdEP). Die Sitze werden unter den Mitgliedstaaten entsprechend ihrem Anteil an der EU-Bevölkerung aufgeteilt. Tagungsorte des Parlaments sind Brüssel und Straßburg. Derzeit ist Antonio Tajani Präsident des Europäischen Parlaments.

Die MdEP bilden Fraktionen sowie Ausschüsse, die Legislativvorschläge in verschiedenen Politikbereichen prüfen.

Das Parlament hat die folgenden Befugnisse und Aufgaben:

- Billigung, Änderung oder Ablehnung von EU-Rechtsvorschriften, in Zusammenarbeit mit dem Rat der Europäischen Union auf der Grundlage von Vorschlägen der Europäischen Kommission. Das Parlament und der Rat entscheiden gemeinsam über den EU-Haushalt (der von der Europäischen Kommission vorgeschlagen wird);
- Entscheidung über internationale Abkommen;
- Entscheidung über Erweiterungen der EU;

- Wahl der Präsidentin/des Präsidenten der Europäischen Kommission basierend auf einem Vorschlag der Mitgliedstaaten und Zustimmung zur Kommission als Kollegium;
- Prüfung des Arbeitsprogramms der Kommission und Aufforderung der Kommission, Rechtsvorschriften vorzuschlagen.

Die Arbeit des Parlaments umfasst im Wesentlichen zwei Stufen:

- In den Ausschüssen werden Rechtsvorschriften vorbereitet. Das Parlament hat 20 Ausschüsse und zwei Unterausschüsse, die jeweils für einen bestimmten Politikbereich zuständig sind. Die Ausschüsse prüfen Legislativvorschläge, und Abgeordnete und Fraktionen können Änderungsvorschläge einbringen oder ein Gesetz ablehnen. Die Vorschläge werden auch in den Fraktionen erörtert, bevor diese entscheiden, wie sie zu einem bestimmten Thema abstimmen.
- Auf den Plenartagungen werden Rechtsvorschriften gebilligt, geändert oder abgelehnt. Bei Plenartagungen kommen alle Abgeordneten im Plenarsaal zusammen, um abschließend über Legislativvorschläge und deren Änderungen abzustimmen. Normalerweise finden Plenartagungen in Straßburg statt; zusätzliche Tagungen werden in Brüssel anberaunt.

Der Europäische Rat

Der Europäische Rat hat seinen Sitz in Brüssel und setzt sich aus den Staats- oder Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten, der Präsidentin/dem Präsidenten der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin/dem Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik zusammen. Derzeit ist Donald Tusk Präsident des Europäischen Rates.

Im Europäischen Rat kommen die führenden Politiker der EU zusammen, um die politische Agenda der EU festzulegen. Er ist die höchste Ebene der politischen Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Der Europäische Rat veranstaltet (in der Regel vierteljährlich) Gipfeltreffen unter dem Vorsitz seines Präsidenten. Dieser wird vom Europäischen Rat für eine einmalig verlängerbare Amtszeit von zweieinhalb Jahren gewählt. Bei dringlichen Angelegenheiten kann der Präsident außerordentliche Tagungen einberufen.

Entscheidungen werden normalerweise im Konsens getroffen. In einigen Fällen reicht jedoch auch eine qualifizierte Mehrheit. Nur die Staats- bzw. Regierungschefs haben eine Stimme.

Der Europäische Rat

- entscheidet über die allgemeine Ausrichtung der EU-Politik und ihre Prioritäten – ohne zum Erlass von Rechtsvorschriften befugt zu sein;
- befasst sich mit komplexen oder sensiblen Themen, die auf einer niedrigeren Ebene der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit nicht geklärt werden können;
- legt die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU fest und berücksichtigt dabei die strategischen Interessen der EU und Fragen der Verteidigungspolitik;
- ernennt und bestimmt Kandidaten für bestimmte wichtige Positionen auf EU-Ebene, zum Beispiel den Präsidenten der Europäischen Kommission oder den Präsidenten der Europäischen Zentralbank.

Zu jedem Thema kann der Europäische Rat

- die Europäische Kommission ersuchen, einen relevanten Lösungsvorschlag zu erarbeiten, oder
- die Angelegenheit an die Fachminister der EU-Länder im Rat der EU weiterleiten.

Der Rat

Zusammen mit dem Europäischen Parlament ist der Rat das Hauptbeschlussorgan der EU. Er ist auch bekannt als „Rat der Europäischen Union“. Im Rat kommen Minister aus allen EU-Ländern zusammen, um Rechtsvorschriften zu erörtern, zu ändern und anzunehmen. Außerdem koordinieren sie ihre politische Vorgehensweise. Alle auf den Ratstagen anwesenden Minister sind befugt, „für die Regierungen der von ihnen vertretenen Mitgliedstaaten verbindlich zu handeln“. Alle sechs Monate übernimmt ein anderer Mitgliedstaat den Vorsitz im Rat; er leitet in dieser Zeit alle Ratstagen und legt die Tagesordnung fest.

Der Rat

- berät gemeinsam mit dem Europäischen Parlament über Vorschläge der Europäischen Kommission für EU-Rechtsvorschriften ab und erlässt diese;
- koordiniert die politischen Maßnahmen der EU-Länder;
- entwickelt die Außen- und Sicherheitspolitik der EU auf Grundlage von Leitlinien des Europäischen Rates;
- schließt internationale Übereinkünfte zwischen der EU und anderen Staaten oder internationalen Organisationen;
- genehmigt den jährlichen Haushaltsplan der EU gemeinsam mit dem Europäischen Parlament.

Es nehmen die Minister teil, die sich mit dem jeweils behandelten Politikbereich befassen. Die Umweltminister tagen beispielsweise im Rat „Umwelt“. Die Minister kommen einige Male im Jahr zusammen, um EU-relevante Entscheidungen zu treffen. Die Details hingegen werden das ganze Jahr über in Sitzungen nationaler Regierungsbeamter erörtert.

Für die Annahme von Beschlüssen ist in der Regel eine qualifizierte Mehrheit erforderlich, und zwar 55 % aller Mitgliedstaaten; bei den derzeit 28 Mitgliedstaaten bedeutet dies 16 Länder, die außerdem zusammen mindestens 65 % der EU-Gesamtbevölkerung stellen müssen. Um einen Beschluss zu verhindern, sind mindestens vier Mitgliedstaaten erforderlich mit mindestens 35 % der EU-Gesamtbevölkerung. In sensiblen Bereichen wie Außenpolitik und Steuern ist jedoch Einstimmigkeit erforderlich, d. h., alle Länder müssen zustimmen. Bei verfahrenstechnischen und administrativen Angelegenheiten genügt die einfache Mehrheit.

Der Rat ist nicht mit dem **Europarat** zu verwechseln, der keine EU-Institution, sondern eine zwischenstaatliche Organisation ist, die eingerichtet wurde, um die Demokratie zu fördern und die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit in Europa zu schützen. Dem Europarat gehören 47 europäische Staaten an, darunter alle 28 Mitgliedstaaten der EU.

Die Europäische Kommission

Die Europäische Kommission ist das wichtigste Organ, das das laufende Geschäft der EU erledigt. Die Kommission ist das einzige EU-Organ, das Gesetzesvorschläge unterbreiten kann (häufig auf Ersuchen des Europäischen Parlaments oder des Rates), auch wenn das Parlament und der Rat dann über diese Vorschläge abstimmen. Die meisten Bediensteten der Kommission arbeiten für die Dienststellen in Brüssel oder Luxemburg. Zusätzlich gibt es die „Vertretungen“ in allen Hauptstädten der EU-Mitgliedstaaten.

Die Kommission besteht aus dem Kollegium der **28 Kommissarinnen und Kommissare**, darunter der Präsident (seit 2014 Jean-Claude Juncker) sowie die Vizepräsidenten. Jeder EU-Mitgliedstaat stellt ein Kommissionsmitglied.

Präsident Juncker wurde vom Europäischen Rat auf der Grundlage der Europawahlen vorgeschlagen und vom Europäischen Parlament gewählt. Dies war das erste Mal, dass die Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament bei der Entscheidung, wer Präsident der Europäischen Kommission wird, berücksichtigt wurden. Da die Europäische Volkspartei bei den Europawahlen 2014 die meisten Stimmen erhalten hatte, wurde ihr Spitzenkandidat Jean-Claude Juncker zum Präsidenten der Kommission gewählt.

Sobald der Kommissionspräsident designiert ist, nominiert der Rat der Europäischen Union die übrigen 27 Mitglieder der Kommission einvernehmlich mit dem designierten Präsidenten. Anschließend stimmt das Parlament ab, ob es die 28 Mitglieder als Kollegium insgesamt akzeptiert oder nicht. Die Kommissionsmitglieder übernehmen die politische Leitung der Kommission für eine Amtszeit von fünf Jahren. Der Präsident der Kommission überträgt jedem Kommissionsmitglied die Verantwortung für einen bestimmten Politikbereich.

Die Bediensteten der Kommission entsprechen dem öffentlichen Dienst in den Mitgliedstaaten. Sie sind in verschiedenen Abteilungen tätig, die Generaldirektionen oder Dienste genannt werden und mit den Ministerien auf nationaler Ebene vergleichbar sind.

Die Beschlüsse der Kommission werden gemeinsam vom Kollegium der Kommissionsmitglieder gefasst. Alle Kommissionsmitglieder sind im Beschlussfassungsprozess gleichberechtigt und für die gefassten Beschlüsse gleichermaßen verantwortlich. Sie sind nicht befugt, alleine Entscheidungen zu treffen, sofern sie dazu nicht punktuell ermächtigt worden sind.

Unter den 28 Kommissionsmitgliedern gibt es sechs Vizepräsidenten (darunter den Ersten Vizepräsidenten und den Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik), die diese Funktion zusätzlich zu ihrem eigentlichen Geschäftsbereich als Kommissionsmitglied wahrnehmen. Die Vizepräsidenten handeln im Namen des Kommissionspräsidenten und koordinieren die Arbeit in ihrem Aufgabenbereich gemeinsam mit mehreren Kommissionsmitgliedern. Die Kommission hat sich für den Zeitraum bis 2019 zehn **Prioritäten** gesetzt.

Beschlüsse werden im Allgemeinen im Konsens getroffen; manchmal wird jedoch auch abgestimmt. Bei diesen Abstimmungen wird mit einfacher Mehrheit beschlossen; jedes Kommissionsmitglied verfügt über eine Stimme. Anschließend übernimmt die für das jeweilige Thema zuständige **Generaldirektion** die Aufgaben. Kommissionsbeschlüsse münden in der Regel in **Legislativvorschläge**.

Agenturen der EU

Die Arbeit der Europäischen Union wird von mehreren **Agenturen** unterstützt. Das sind eigenständige Rechtsgebilde, die eingerichtet wurden, um bestimmte Aufgaben im Rahmen des EU-Rechts wahrzunehmen. Die Agenturen befassen sich mit Fragen und Problemen, die das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger der EU betreffen. Mit ihrem Fachwissen sind sie von großem Nutzen für die EU-Institutionen und die EU-Länder. Sie befassen sich beispielsweise mit folgenden Bereichen: Cybersicherheit, Nahrungsmittel- und Arzneimittelsicherheit, Umweltschutz, Grundrechte und Grenzschutz.

2 BESCHLUSSFASSUNG

An EU-Beschlüssen sind verschiedene Institutionen beteiligt, wobei das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission im Zentrum des Prozesses stehen.

Im Allgemeinen macht die Europäische Kommission Vorschläge für neue Rechtsvorschriften, die dann vom Parlament und vom Rat angenommen werden. In bestimmten Fällen kann der Rat dies auch alleine tun.

Es gibt mehrere verschiedene Vorschriftenarten, die sich in der Anwendung unterscheiden.

- Eine **Verordnung** ist ein Gesetz, das in allen Mitgliedstaaten direkt anwendbar und bindend ist. Es muss von den Mitgliedstaaten nicht in einzelstaatliches Recht umgesetzt werden; sehr wohl sind aber eventuell nationale Vorschriften zu ändern, damit sie mit der Verordnung übereinstimmen.
- Eine **Richtlinie** verpflichtet die Mitgliedstaaten oder eine Gruppe von Mitgliedstaaten dazu, ein bestimmtes Ergebnis zu erzielen. In der Regel sind Richtlinien in einzelstaatliches Recht umzusetzen, um wirksam zu werden. Anders ausgedrückt: Eine Richtlinie gibt das Ziel vor, doch wie der einzelne Mitgliedstaat es erreichen möchte, entscheidet er selbst.
- Ein **Beschluss** kann an Mitgliedstaaten, Gruppen oder Einzelne gerichtet sein. Er ist in allen seinen Teilen verbindlich. Beschlüsse ergehen zum Beispiel zu beabsichtigten Unternehmensfusionen.
- In **Empfehlungen** und **Stellungnahmen** können die EU-Organe gegenüber Mitgliedstaaten oder in einigen Fällen gegenüber einzelnen Bürgern ihre Ansichten äußern, ohne der adressierten natürlichen oder juristischen Person rechtliche Verpflichtungen aufzuerlegen. Empfehlungen und Stellungnahmen sind nicht verbindlich.

Jeder Vorschlag für eine neue europäische Rechtsvorschrift stützt sich auf einen bestimmten Vertragsartikel, der „Rechtsgrundlage“ des Vorschlags genannt wird. Diese Rechtsgrundlage bestimmt, welches Verfahren anwendbar ist.

Die allermeisten EU-Rechtsvorschriften werden nach dem „ordentlichen Gesetzgebungsverfahren“ angenommen.

Ordentliches Gesetzgebungsverfahren

Das **ordentliche Gesetzgebungsverfahren**, auch „Mitentscheidungsverfahren“ genannt, ist das gebräuchlichste Verfahren zur Annahme von EU-Rechtsakten. Dabei haben Parlament und Rat gleiche Rechte, und die auf diese Weise angenommenen Rechtsvorschriften sind gemeinsame Rechtsakte beider Organe. Dieses Verfahren kommt bei den meisten EU-Rechtsvorschriften in vielen Bereichen (darunter Verbraucherrechte, Umweltschutz und Verkehr) zur Anwendung. Beim ordentlichen Gesetzgebungsverfahren macht die Kommission einen Vorschlag, der dann sowohl vom Parlament als auch vom Rat angenommen werden muss. Bei Eingang des Vorschlags läuft das Verfahren wie folgt ab.

Erste Lesung

- Der Vorschlag wird im Europäischen Parlament in Ausschüssen beraten. Sie erörtern jeden Änderungsantrag zu dem Vorschlag und stimmen dann darüber ab. Anschließend wird der Vorschlag dem ganzen Parlament vorgelegt, das darüber (und gegebenenfalls über weitere Änderungen) im Plenum entscheidet.
- Der Rat und die Mitgliedstaaten prüfen die Rechtsvorschrift im Detail, wobei der Großteil der Beratungen in einer Arbeitsgruppe stattfindet, die sich aus Beamten zusammensetzt. Viele Probleme können auf dieser technischen Ebene oder auf den nächsthöheren Ebenen gelöst werden; manche Fragen müssen dann aber noch die zuständigen Minister selbst endgültig klären. Der Rat erzielt – vor oder nach der Abstimmung im Parlament – eine politische Einigung über die Rechtsvorschrift. Sobald das Parlament abgestimmt hat, wird die politische Einigung zu einem formellen gemeinsamen Standpunkt. Stimmt der gemeinsame Standpunkt des Rates nicht mit dem Abstimmungsergebnis im Parlament überein, so wird in einer zweiten Lesung versucht, eine Einigung herbeizuführen.
- Vertreter des Parlaments und des Rates kommen häufig informell zusammen und versuchen, zu einer Einigung zu gelangen, bevor sie ihre Standpunkte formalisieren. Erzielen sie eine Einigung, nimmt der Rat genau denselben Text

an wie das Parlament, und der Vorschlag wird geltendes Recht. Das wird Einigung in erster Lesung genannt.

Zweite Lesung

- Wurde in der ersten Lesung keine Einigung erzielt, beginnt die zweite Lesung. Die zweite Lesung ist weitgehend mit dem Verfahren der ersten Lesung vergleichbar, nur prüft diesmal das Parlament die vom Rat vorgeschlagenen Änderungen und stimmt über diese ab. Dann prüft der Rat die Vorschläge des Parlaments. Die zweite Lesung ist kürzer als die erste Lesung, da nur die Unterschiede zwischen den Standpunkten des Parlaments und des Rates diskutiert werden können und zudem bestimmte Fristen gelten.
- Es ist möglich, dass das Parlament und der Rat in dieser Phase zu einer Einigung gelangen (Einigung in zweiter Lesung). Können sich die beiden Organe nicht auf eine gemeinsame Entscheidung zu der vorgeschlagenen Rechtsvorschrift einigen, wird der Vermittlungsausschuss einberufen. Dieser besteht je zur Hälfte aus Rats- und Parlamentsvertretern. Dieses Vermittlungsverfahren ist selten geworden. Die meisten Rechtsvorschriften werden in erster oder zweiter Lesung im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren angenommen.
- Sobald Einigung über die endgültige Fassung erzielt wurde und alle Übersetzungen fertig sind, wird der Text erneut dem Parlament und dem Rat vorgelegt, damit sie ihn als Rechtsakt annehmen können, der dann im *Amtsblatt der Europäischen Union* in den 24 Amtssprachen der EU veröffentlicht wird. In dem Rechtsakt wird angegeben, bis wann er von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden bzw. – bei einer Verordnung – bis wann er in Kraft treten muss.

Wenn ein Mitgliedstaat einen Rechtsakt der EU nicht umsetzt, kann die Kommission das Gericht mit der Sache befassen und verlangen, dass der Mitgliedstaat mit einer Strafe belegt wird. EU-Rechtsvorschriften werden fast immer innerhalb der Mitgliedstaaten vollstreckt, was manchmal zu Beschwerden über eine ungleiche Umsetzung in verschiedenen Ländern führt. Einige Entscheidungen werden direkt auf EU-Ebene durchgesetzt, insbesondere Wettbewerbsrecht wie Kartellsachen. Siehe den nachstehenden Abschnitt

„Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der EU“ für weitere Informationen.

Wer wird sonst noch konsultiert?

In einer Reihe von Politikbereichen konsultieren der Rat und die Kommission den **Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss**, bevor sie einen Beschluss fassen (Georges Dassis ist seit 2015 Präsident des Ausschusses). Seine Mitglieder vertreten die verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Interessengruppen, die die „organisierte Zivilgesellschaft“ bilden.

Der **Europäische Ausschuss der Regionen** (dessen Präsident seit 2017 Karl-Heinz Lambertz ist) besteht aus Vertretern der Regionen und Kommunen. Das Parlament, der Rat und die Kommission müssen den Ausschuss bei Fragen anhören, die für die Regionen relevant sind.

Die Stellungnahmen der beratenden Ausschüsse sind nicht verbindlich für die Organe der EU.

Es können noch andere Einrichtungen oder Stellen konsultiert werden, wenn ein Vorschlag in ihren Interessensbereich oder in ihr Fachgebiet fällt. So kann beispielsweise die Europäische Zentralbank bei Vorschlägen konsultiert werden, die wirtschaftliche oder finanzielle Angelegenheiten betreffen.

Nationale Kontrolle

Die nationalen Parlamente erhalten die Entwürfe von Rechtsakten zur selben Zeit wie das Europäische Parlament und der Rat. Sie dürfen sich dazu äußern, damit sichergestellt ist, dass die Beschlüsse auf der am besten geeigneten Ebene gefasst werden. Das Handeln der EU unterliegt dem Grundsatz der Subsidiarität, d. h., die Union wird (außer in den Bereichen, in denen sie ausschließliche Befugnisse hat) nur dann tätig, wenn ein Handeln auf EU-Ebene wirkungsvoller ist als auf nationaler Ebene. Die nationalen Parlamente kontrollieren die ordnungsgemäße Anwendung dieses Grundsatzes im EU-Beschlussfassungsprozess. Wenn sie der Ansicht sind, dass gegen diesen Grundsatz verstoßen wird, können sie eine „begründete Stellungnahme“ abgeben.

Mitsprachemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

Jeder Bürger der EU hat das Recht, in Angelegenheiten, die in den Tätigkeitsbereich der Union fallen, eine Petition an das Europäische Parlament zu richten. Diese können als Beschwerde oder als Antrag in einer der 24 Amtssprachen der EU abgefasst sein. Petitionen werden vom Petitionsausschuss des Parlaments geprüft, der über ihre Zulässigkeit entscheidet und für ihre Bearbeitung zuständig ist.

Bürgerinnen und Bürger können auch direkt an der Entwicklung der Politik der EU teilhaben, indem sie eine Aufforderung an die Europäische Kommission richten, einen Rechtsakt in Bereichen vorzuschlagen, in denen die EU zuständig ist. Die sogenannte Europäische Bürgerinitiative muss von mindestens einer Million EU-Bürgerinnen und -Bürgern aus mindestens sieben der 28 Mitgliedstaaten unterstützt werden. In jedem dieser sieben Mitgliedstaaten ist eine Mindestzahl von Unterstützern erforderlich.

Koordinierung der Politik der Mitgliedstaaten am Beispiel der Wirtschaftspolitik

In der Wirtschafts- und Währungsunion werden die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Mitgliedsländer eng aufeinander abgestimmt. Diese Koordinierung erfolgt durch die Wirtschafts- und Finanzminister, die zusammen den **Rat „Wirtschaft und Finanzen“** bilden.

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Als gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wird das abgestimmte außenpolitische Vorgehen der EU bezeichnet, hauptsächlich auf dem Gebiet der Verteidigung, Sicherheit und Diplomatie. Entscheidungen bedürfen der Zustimmung aller Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union. Sind diese zu einer Einigung gelangt, reicht für bestimmte Aspekte bei weiteren Entscheidungen eine qualifizierte Mehrheit. Die Außenpolitik der EU wird vertreten durch die Hohe Vertreterin/den Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und durch die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten der Europäischen Kommission. Derzeit ist das Federica Mogherini, die auch den Vorsitz bei Tagungen der Außenminister führt.

Abschluss internationaler Übereinkünfte

Jedes Jahr schließt (unterzeichnet) der Rat diverse Übereinkünfte zwischen der Europäischen Union und Nicht-EU-Ländern sowie internationalen Organisationen. Diese Übereinkünfte können große Themen wie Handel, Zusammenarbeit und Entwicklung betreffen oder auch spezifische Fragen wie Textilwaren, Fischerei, Wissenschaft und Technologie oder Verkehr. Für alle internationalen Übereinkünfte, die unter das ordentliche Gesetzgebungsverfahren fallen, ist die Zustimmung des Parlaments erforderlich.

Annahme des EU-Haushalts

Der **Haushaltsplan der EU** wird jährlich vom Parlament und vom Rat gemeinsam verabschiedet. Wenn die beiden Organe keine Einigung erzielen, kommen so lange Vermittlungsverfahren zur Anwendung, bis der Haushaltsplan verabschiedet ist. Für weitere Informationen siehe den Abschnitt „Der Haushalt der EU“.

3 GEWÄHRLEISTUNG DER EINHALTUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN DER EU

Der **Gerichtshof der Europäischen Union** gewährleistet, dass das EU-Recht in allen EU-Mitgliedsländern auf die gleiche Weise ausgelegt und angewandt wird. Er ist befugt, in Rechtsstreitigkeiten zwischen Mitgliedstaaten, EU-Institutionen, Unternehmen und Einzelpersonen zu entscheiden. Um die vielen Tausend Rechtssachen bearbeiten zu können, die vor den Gerichtshof der Europäischen Union gebracht werden, ist er in zwei Gerichte aufgeteilt: den Gerichtshof und das Gericht.

Haben Einzelpersonen oder Unternehmen infolge einer Handlung oder Untätigkeit einer EU-Institution oder ihrer Bediensteten Schaden erlitten, können sie auf zweierlei Weise Klage einreichen:

- indirekt über nationale Gerichte, die die Klage gegebenenfalls an den Europäischen Gerichtshof weiterleiten, oder
- direkt vor dem Gericht – wenn sie durch einen Beschluss einer EU-Institution unmittelbar und als Einzelperson betroffen sind.

Wenn jemand der Auffassung ist, dass die Behörden eines Landes EU-Recht verletzt haben, kann er das **offizielle Beschwerdeverfahren** anwenden.

Arbeitsweise des Gerichtshofs

Die Rechtssachen werden in zwei Stufen bearbeitet:

- **Schriftliches Verfahren.** Die beteiligten Parteien legen dem Gerichtshof eine schriftliche Erklärung vor. Bemerkungen dazu können auch von nationalen Behörden, EU-Institutionen und in manchen Fällen Einzelpersonen hinzugefügt werden. Der Richter (Berichterstatter) fasst dies in einem Bericht zusammen, der in der Generalversammlung des Gerichts erörtert wird.
- **Mündliche Verhandlung.** Das ist eine öffentliche Anhörung: Die Anwälte beider Parteien können den Richtern und dem Generalanwalt ihre Ausführungen vortragen. Diese können die Anwälte befragen. Hat der Gerichtshof beschlossen, dass eine Stellungnahme des Generalanwalts erforderlich ist, wird diese einige Wochen vor der Anhörung vorgelegt. Die Richter beraten dann gemeinsam über das Urteil und erlassen es.

Das Verfahren vor dem Gericht läuft ähnlich ab, nur dass in den meisten Fällen drei Richter damit befasst werden und die Stellungnahme eines Generalanwalts entfällt.

Weitere Rechtsorgane der EU

Die/Der **Bürgerbeauftragte** nimmt Beschwerden entgegen, prüft sie und trägt so dazu bei, Missstände in der Verwaltungstätigkeit der Institutionen der Europäischen Union aufzudecken. Jeder Bürger oder Einwohner eines EU-Mitgliedstaats sowie in der EU niedergelassene Organisationen und Unternehmen können beim Bürgerbeauftragten Beschwerde einlegen.

Der **Europäische Datenschutzbeauftragte** ist mit dem Schutz der personenbezogenen Daten, die von den EU-Institutionen in elektronischer, schriftlicher oder visueller Form gespeichert werden, sowie mit dem Schutz der Privatsphäre der Bürger und Einwohner befasst. Gleichzeitig soll er den EU-Institutionen bewährte Vorgehensweisen in diesem Bereich nahelegen.

4 DER HAUSHALT DER EU

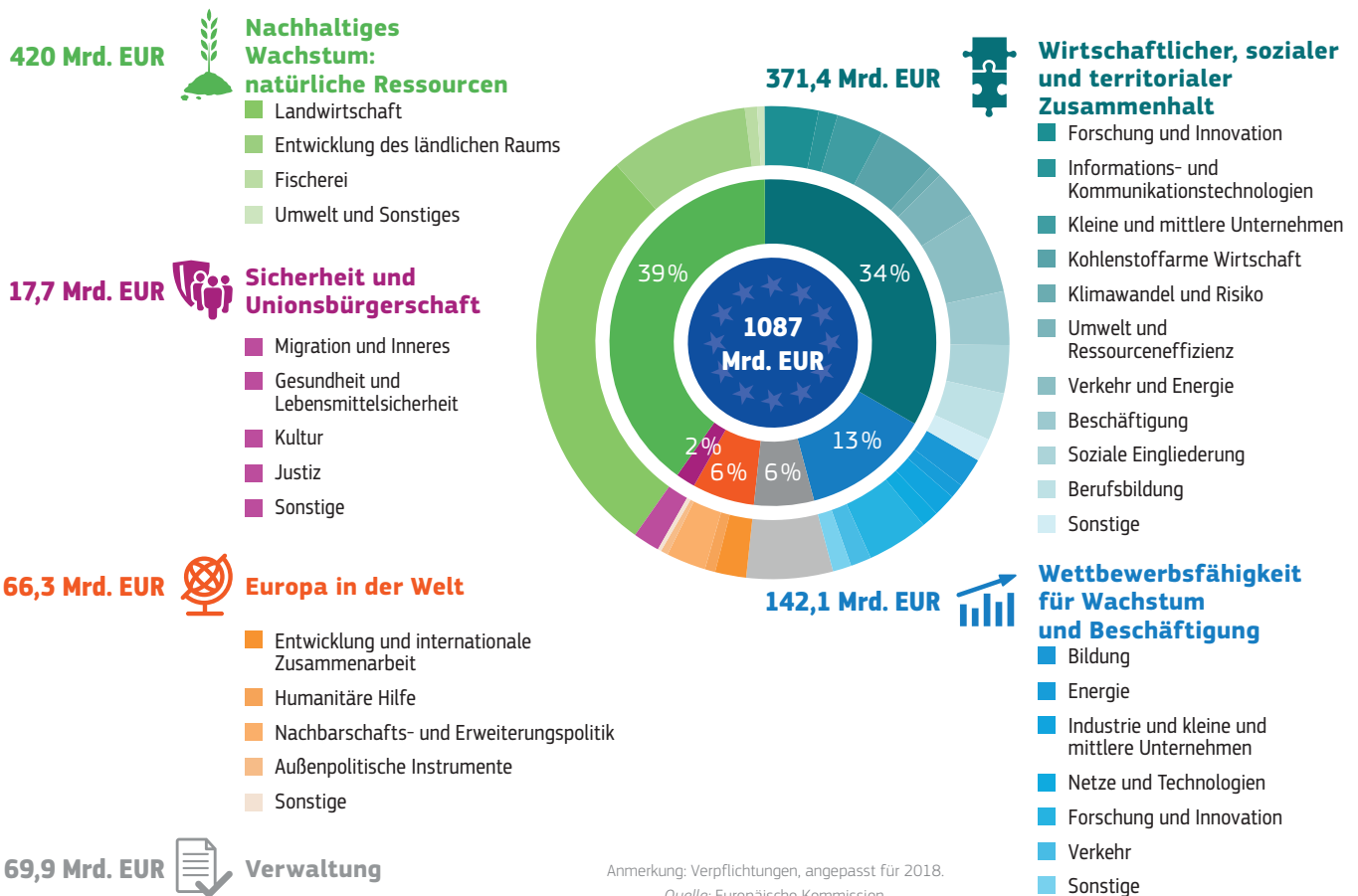
Die EU verabschiedet langfristige Ausgabenpläne (die mehrjährigen Finanzrahmen), die eine stabile Grundlage für die Ausführung des Haushalts für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren darstellen. Mithilfe des mehrjährigen Finanzrahmens kann die EU die nationalen Ausgaben ergänzen, indem sie politische Maßnahmen mit EU-Mehrwert finanziert. Der aktuelle mehrjährige Finanzrahmen erstreckt sich auf die Jahre 2014 bis 2020 und ermöglicht der EU in diesem Zeitraum Ausgaben in Höhe von ungefähr 1 Billion Euro in fünf Tätigkeitsbereichen der EU.

Im mehrjährigen Finanzrahmen werden die jährlichen Höchstbeträge („Obergrenzen“) festgelegt, die von der EU in den einzelnen Ausgabenkategorien („Rubriken“) ausgegeben werden dürfen. Der Haushaltsplan der

EU wird jährlich vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union gemeinsam verabschiedet. Das Parlament erörtert den Haushaltsplan in zwei aufeinander folgenden Lesungen, und er wird wirksam, wenn er vom Parlamentspräsidenten unterzeichnet worden ist. Der Parlamentsausschuss für Haushaltskontrolle überwacht die Verwendung der Gelder. Außerdem stimmt das Parlament jedes Jahr über die Ausführung des Haushaltsplans durch die Kommission im abgelaufenen Haushaltsjahr ab.

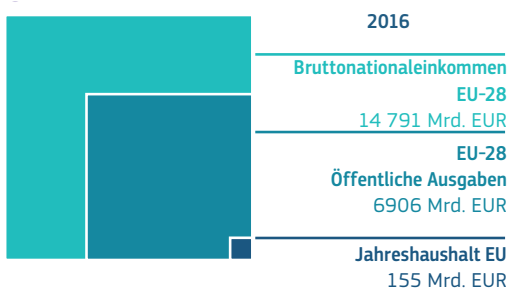
Der EU-Jahreshaushalt beläuft sich 2017 auf 158 Milliarden Euro. Dies ist absolut gesehen eine große Summe, macht jedoch nur 1 % der jährlichen Wirtschaftsleistung der Mitgliedstaaten aus.

Vom EU-Haushalt finanzierte Bereiche (2014-2020)



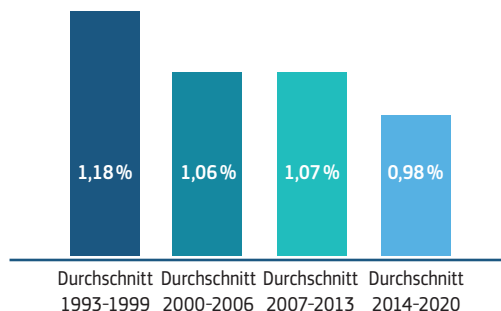
Anmerkung: Verpflichtungen, angepasst für 2018.
Quelle: Europäische Kommission.

Der EU-Haushalt im Vergleich zum EU-Bruttonationaleinkommen und den öffentlichen Ausgaben insgesamt



Quelle: Europäische Kommission.

Verhältnis EU-Haushalt/BNE in %



Daten: Obergrenze in % des EU-BNE.

Quelle: Europäische Kommission.

Die Kommission ist für die Verwaltung und Ausführung des EU-Haushaltsplans und für die Durchführung der Strategien und Programme zuständig, die vom Parlament und vom Rat beschlossen werden. Der Großteil der konkreten Arbeit und der Ausgaben wird zwar von nationalen und lokalen Behörden geleistet bzw. getätigt, aber die Kommission ist für ihre Kontrolle verantwortlich. Die Kommission verwaltet den Haushalt unter dem wachsamen Auge des **Rechnungshofs**. Beide Organe verfolgen dabei das Ziel einer wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Das Europäische Parlament entscheidet jedes Jahr auf Empfehlung des Rates, ob es seine abschließende Zustimmung zur Ausführung des Haushalts durch die Kommission gibt, diese also „entlastet“. Dieses Verfahren gewährleistet eine umfassende Transparenz und Rechenschaftspflicht; die Entlastung bildet den formalen Rechnungsabschluss für das jeweilige Jahr.

Die wichtigsten Finanzinstitutionen der EU:

Der Europäische Rechnungshof ist der unabhängige externe Rechnungsprüfer der Europäischen Union. Er kontrolliert, ob die Einkünfte der Union korrekt eingegangen sind, ob die Ausgaben ordnungsgemäß und rechtmäßig getätigt wurden und ob das Finanzmanagement solide ist. Er führt seine Aufgaben unabhängig von den anderen EU-Institutionen und den Regierungen der Mitgliedstaaten aus.

Die Europäische Zentralbank ist ein unabhängiges Organ der Wirtschafts- und Währungsunion, dem alle EU-Mitgliedstaaten angehören. Sie fällt ihre Entscheidungen, ohne Weisungen von Regierungen oder anderen EU-Institutionen einzuholen oder entgegenzunehmen. Ihre wichtigste Aufgabe ist die Erhaltung der Währungsstabilität im Euro-Raum durch Gewährleistung niedriger und stabiler Verbraucherpreise.

Die Europäische Investitionsbank ist die Bank der Europäischen Union und gehört den Mitgliedstaaten. Ihre Aufgabe besteht darin, Darlehen zur Finanzierung von Projekten zu gewähren, die die Ziele der Union unterstützen. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Europa und die Steigerung des Wachstumspotenzials von Europa, die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen sowie die Unterstützung der EU-Politik jenseits der europäischen Grenzen.

Die Euro-Gruppe setzt sich aus den Wirtschafts- und Finanzministern der Euro-Länder zusammen. Sie wirkt durch die Koordinierung der Wirtschaftspolitik auf wirtschaftliches Wachstum und finanzielle Stabilität im Euro-Raum hin.

Siehe auch die folgenden Seiten in Abschnitt 2: „Haushalt“, „Bank- und Finanzdienstleistungen“, „Wirtschaft, Finanzen und der Euro“, „Betrugsbekämpfung“ und „Steuern“.

Weitere Informationen über die Europäische Union

DIE EU IM INTERNET

Informationen über die Europäische Union sind in allen Amtssprachen abrufbar unter:
<http://europa.eu>

BESUCHEN SIE UNS!

In ganz Europa gibt es Hunderte örtliche EU-Informationszentren.

Die Anschrift des nächstgelegenen Zentrums finden Sie unter:

https://europa.eu/european-union/contact/meet-us_de

RUFEN SIE UNS AN ODER SCHREIBEN SIE UNS!

Europe Direct beantwortet Ihre Fragen über die Europäische Union.

Sie erreichen diesen Dienst über die gebührenfreie Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (einige Mobilfunkbetreiber gewähren keinen Zugang zu „00800“-Nummern oder berechnen möglicherweise eine Gebühr) oder gebührenpflichtig von außerhalb der EU unter der Telefonnummer +32 22999696 bzw. per E-Mail über <http://europa.eu/contact>.

LESESWERTES

Veröffentlichungen über die EU sind nur einen Mausklick entfernt auf der Website des EU Bookshop:
<http://bookshop.europa.eu>

VERTRETUNGEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Die Europäische Kommission hat Büros (Vertretungen) in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union:
https://ec.europa.eu/info/contact/local-offices-eu-member-countries_de

BÜROS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Das Europäische Parlament verfügt in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union über ein Informationsbüro: http://www.europarl.europa.eu/atyourservice/de/information_offices.html

DELEGATIONEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Europäische Union hat in vielen Teilen der Welt auch Delegationen:
https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/area/geo_de

